

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Rat	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Neubesetzung von Ausschüssen	5
Vorlage RB/3886/2020	5
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	7
Vorlage FB I/3870/2020	7
Anlage 1 Haushaltsatzung FB I/3870/2020	10
Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3870/2020	14
Anlage 3 Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3870/2020	15
Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/3870/2020	17
Anlage 5 Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan FB I/3870/2020	18
Anlage 6 HSK Berechnung Ergebnisplan FB I/3870/2020	19
Anlage 7 HSK Berechnung Finanzplan FB I/3870/2020	21
Anlage 8 Entwicklung Eigenkapital FB I/3870/2020	22
TOP Ö 4 Stellenpläne 2020	23
Vorlage FB I/3887/2020	23
Stellenplanentwurf 2020 FB I/3887/2020	25
Stellenplan Abwasser 2020 FB I/3887/2020	30
Stellenplan FZB 2020 FB I/3887/2020	31
TOP Ö 5 Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung	32
Vorlage FB I/3850/2019	32
Wirtschaftsplan Betrieb Abwasser 2020 FB I/3850/2019	33
TOP Ö 6 Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Freizeitbad	49
Vorlage FB IV/3856/2020	49
Wirtschaftsplan FZB Entwurf 2020.docx FB IV/3856/2020	50
TOP Ö 7 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	64
Vorlage FB I/3882/2020	64
TOP Ö 8 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020	67
Vorlage FB I/3876/2020	67
Anlage 1 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/3876/2020	69
Anlage 2 Erläuterungen zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/3876/2020	70
TOP Ö 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei PSP 1.11.06.40.01 " Verrechnung Allg.HEG Hückeswagen"	73
Vorlage FB I/3881/2020	73
TOP Ö 10 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	74
Vorlage FB I/3885/2020	74
TOP Ö 11 Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage	77
Vorlage FB III/3868/2020	77
2020 VO Frühlingsfest FB III/3868/2020	79
2020 Begründung Frühlingsfest FB III/3868/2020	81
2020 VO Altstadtfest FB III/3868/2020	83
2020 Begründung Altstadtfest FB III/3868/2020	85
2020 VO Martinsmarkt FB III/3868/2020	87

2020 Begründung Martinsmarkt FB III/3868/2020	89
2020 VO Weihnachtsmarkt FB III/3868/2020	91
2020 Begründung Weihnachtsmarkt FB III/3868/2020	93
TOP Ö 12 Änderung der Regelungen für Spielplätze in der Ordnungsbehördlichen Verordnung	95
Vorlage FB III/3872/2020	95
Entwurf Neuregelung Nutzung von Kinderspielplätzen und Schulhöfen_FB II_MM_St FB III/3872/2020	97
TOP Ö 13 Änderungsvorschlag zur Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW durch das Klimabündnis Oberberg	99
Vorlage FB III/3883/2020	99
Ergänzende Vorschläge der Fraktion Bündnis 90 zum Klimanotstandsantrag FB III/3883/2020	100



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Donnerstag, dem 27.02.2020, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Neubesetzung von Ausschüssen | RB/3886/2020 |
| | Betriebsausschuss Freizeitbad, Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof sowie Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie | |
| 3 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | FB I/3870/2020 |
| 4 | Stellenpläne 2020 | FB I/3887/2020 |
| 4.1 | Stellenplan 2020 allgemeine Verwaltung | FB I/3871/2020 |
| 4.2 | Stellenübersicht 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/3851/2019 |
| 4.3 | Stellenplan 2020 des Betriebes Freizeitbad | FB IV/3855/2020 |
| 5 | Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/3850/2019 |
| 6 | Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Freizeitbad | FB IV/3856/2020 |
| 7 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | FB I/3882/2020 |
| 8 | Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 | FB I/3876/2020 |
| 9 | Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei PSP
1.11.06.40.01 "Verrechnung Allg. HEG Hückeswagen" | FB I/3881/2020 |
| 10 | Genehmigung Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW | FB I/3885/2020 |
| 11 | Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage | FB III/3868/2020 |
| 12 | Änderung der Regelungen für Spielplätze in der Ordnungsbehördlichen Verordnung | FB III/3872/2020 |

- 13 Änderungsvorschlag zur Anregung nach § 24 Gemeinde- **FB III/3883/2020**
 ordnung NRW durch das Klimabündnis Oberberg
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Änderung des § 4 im Durchführungsvertrag vom **FB III/3875/2020**
 24.10.2013 und Beantragung von Verlängerung der Um-
 setzungsfristen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.
 V3 "Haus Hammerstein"
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian



Vorlage

Datum: 06.02.2020
Vorlage RB/3886/2020

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen Betriebsausschuss Freizeitbad, Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof sowie Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der CDU-Fraktion • Frau Sonja Theis-Hadamczyk, Hochstraße 18 als Mitglied im Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof, • Herrn Sebastian Kuberg, Buchholz 5 als Mitglied im Betriebsausschuss „Freizeitbad“, • Herrn Sebastian Kuberg, Buchholz 5 als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Laura-Sophie Voß und Herr Roland Voß haben ihre Mitgliedschaften als sachkundige Bürger für die CDU-Fraktion in den Ausschüssen der Stadt niedergelegt.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in. Die CDU hat die im Beschlussvorschlag aufgeführten Nachfolger benannt.

Bei der Abstimmung zur Neubesetzung der Ratsausschüsse ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 21.01.2020

Vorlage FB I/3870/2020

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020	öffentlich
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Im Rahmen des Haushaltsvorberichtes werden entsprechend der Anforderungen des § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan sowie auch die wesentlichen Investitionen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Nach wie vor dominieren die ganz erheblichen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen sowie auch der geplante Breitbandausbau und Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung das vorliegende Planwerk.

Durch die Einplanung des Aufwandes für den Breitbandausbau in Wipperfürth und Hückeswagen und die entsprechend hohen Fördermittel von Bund und Land wird das Haushaltsvolumen in diesem Rahmen insgesamt massiv erhöht.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden überprüft. Hiermit wird aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt auf die Entwicklung Einfluss genommen. Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr

nicht geändert. Insgesamt waren nur leichte Anpassungen erforderlich im Bereich der Personaleinsparungen und der Avalprovision.

Weiterhin ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigelegt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 8 beigelegten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 2.752.256 €.

Ausschlaggebend für das leicht verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen eine höhere Belastung durch die Krankenhausinvestitionsumlage und eine verringerte Gewinnbeteiligung aus dem Betrieb Freizeitbad, der aus höheren Aufwendungen für Strom resultiert. Außerdem führt die Umwandlung einer Tarifbeschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle zu Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen.

Im Bereich der Investitionen ergibt sich aus der nunmehr vorliegenden Berechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 jeweils eine leichte Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale und der allgemeinen Investitionspauschale.

Darüber hinaus wurden bekannte Mehrbedarfe in geringerer finanzieller Größenordnung planerisch angepasst. Näheres dazu ergibt sich aus den einzelnen Erläuterungen zu jeder Maßnahme.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf.

Die vorliegende Planung belegt, dass trotz der dargestellten Belastungen der Haushaltswirtschaft die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eines strukturellen Haushaltsausgleichs erhalten bleibt. Dabei wurden Planungsgrundsätze berücksichtigt, Erträge maßvoll und vorsichtig und Aufwendungen sachgerecht und belegbar geplant.

Die Haushaltsplanung belegt, dass die Herausforderungen, denen sich die Stadt stellen muss, finanziell leistbar sind und den strukturellen Ausgleich auch grundsätzlich nicht gefährden. Maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft, wie die Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Abhängigkeiten von gesetzlichen Veränderungen, sind jedoch nicht beeinflussbar und bilden insoweit Risikofaktoren, die hier nicht unerwähnt bleiben können.

Insgesamt ist die Planung das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 6: HSK – Ergebnisplanung

Anlage 7: HSK - Finanzplanung

Anlage 8: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	50.973.918 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.726.174 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	49.749.162 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.866.324 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.129.642 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.154.440 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.104.268 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	908.000 €

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **7.104.268 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **32.390.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **2.752.256 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 470 v.H. |

Anlage 1

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einer Abweichung von bis zu 10 Prozent des Gesamtbudgets, mindestens jedoch bis zu einer Höhe von 10.000 €, im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nicht als erheblich anzusehen und können grundsätzlich von der Kämmerin genehmigt werden.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

Anlage 1

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2020			EP 2021			EP 2022			EP 2023			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :	2.676.232			1.329.077			513.703			216.617			
1101	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Rat und Ausschüsse	178.600	186.300	7.700	157.600	157.600	0	157.600	157.600	0	157.600	157.600	0	01
1102	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Verwaltungsführung allg.	4.000	6.000	2.000	4.000	5.000	1.000	4.000	6.000	2.000	4.000	5.000	1.000	02
1106	Personalaufwendungen	Vergabestelle	73.068	87.192	14.124	72.188	88.604	16.416	72.555	91.044	18.489	73.103	94.009	20.906	03
1106	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Telefonanlage allgemein	2.100	2.300	200	2.100	2.300	200	2.100	2.300	200	2.100	2.300	200	04
1106	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Telefonkosten allgemein	7.000	8.800	1.800	7.000	8.800	1.800	7.000	8.800	1.800	7.000	8.800	1.800	04
3111	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Drittanmietung Unterkünfte Asyl	10.500	10.500	0	10.980	0	-10.980	10.980	0	-10.980	10.980	0	-10.980	05
3111	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Drittanmietung Unterkünfte Asyl	198.660	198.660	0	49.480	0	-49.480	49.480	0	-49.480	49.480	0	-49.480	05
4105	Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionspauschale	200.000	220.000	20.000	200.000	220.000	20.000	200.000	220.000	20.000	200.000	220.000	20.000	06
4203	Sonstige Finanzerträge	Betrieb Freizeitbad Verrechnung	-223.800	-193.800	30.000	-245.000	-215.000	30.000	-256.200	-226.200	30.000	-256.200	-226.200	30.000	07
5102	Bilanzielle Abschreibungen	Gewerbegebiet Winterhagen	0	200	200	0	400	400	0	400	400	0	400	400	08
5703	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Breitbandausbau allgemein	-13.000.000	-14.900.000	-1.900.000	-6.200.000	-5.700.000	500.000	0	0	0	0	0	0	09
5703	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Breitbandausbau allgemein	13.000.000	14.900.000	1.900.000	6.200.000	5.700.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	09
5703	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Breitbandausbau Gewerbegebiet	0	-500.000	-500.000	0	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	10
5703	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Breitbandausbau Gewerbegebiet	0	500.000	500.000	0	1.520.000	1.520.000	0	1.015.000	1.015.000	0	0	0	10
		EB :	2.752.256			1.358.433			541.132			230.463			

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Erl-Nr.

- 01 Im Jahr 2020 wird der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen neu gewählt. Es ist damit zu rechnen, dass einige langfristige Ratsmitglieder ausscheiden werden, die Anspruch auf ein Ehrenzeichen gemäß der Ehrenzeichensatzung haben.
- 02 Es hat sich gezeigt, dass der Ansatz für Sachaufwendungen für die Verwaltungsführung nicht auskömmlich ist.
- 03 Für den Bereich der Vergabestelle war eine Stelle für einen Tarifbeschäftigten eingeplant. Die Besetzung erfolgte mit einem Beamtenverhältnis , was eine Umplanung erforderlich machte.
- 04 Der Telefonanschluss des Rathauses muss auf IP Technologie umgestellt werden. Für die geänderte Hardware kommt es zu erhöhten Wartungskosten. Darüber hinaus entstehen bei der monatlichen Grundgebühr aufgrund einer geänderten Tarifstruktur Mehrkosten.
- 05 Der Mietvertrag für die Anmietung der Räumlichkeiten der Asylunterkunft in der Peterstraße läuft zum Oktober 2020 aus und soll nicht verlängert werden. Die Ansätze werden ab 2021 gestrichen.
- 06 Laut Erkenntnissen aus den jüngsten Bescheiden zur Krankenhausinvestitionsumlage reichen die aktuellen Ansätze nicht mehr aus. Für das Jahr 2019 waren schon überplanmäßige Aufwendungen notwendig geworden, so dass nun der Ansatz ab dem Jahr 2020 um jährlich 20.000 € erhöht wurde.
- 07 Aufgrund von Veränderungen bei den Strompreisen im Bereich Freizeitbad ist von einem höheren Liquiditätszuschuss an die Bürgerbad GmbH auszugehen. Bedingt durch die damit verbundene Verringerung des Betriebsergebnisses des Eigenbetriebes Freizeitbad verringert sich die Gewinnbeteiligung für den Haushalt.
- 08 Im Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West II) soll eine neue Werbetafel aufgestellt werden (siehe auch Erläuterungen zum Finanzplan). Dies führt zu entsprechenden Abschreibungen.
- 09 Aufgrund der nun endgültigen und rechtskräftigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land bzw. aufgrund der neuesten Meldung der BEW zum voraussichtlichen Mittelabruf wurden die Einplanungen für den Breitbandausbau nochmals aktualisiert.
- 10 Im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen, die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit wurden Abfragen und Markterkundungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3.000.000 €

Anlage 3

erwartet. Entsprechende Zuwendungen von Bund und Land und eigene Aufwendungen analog zur Verfahrensabwicklung der bisherigen Einplanungen für den allgemeinen Breitbandausbau sind ebenfalls vorgesehen. Aufgrund von Förderhöchstsummen pro Projektgebiet sind zwei Förderanträge notwendig.

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2020			INV 2021			INV 2022			INV 2023			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Neubau Löwengrundsche - Schulpauschale	-1.259.091	-1.262.991	-3.900	-60.390	-64.290	-3.900	-7.390	-11.290	-3.900	-67.390	-71.290	-3.900	01
5102	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Informationstafeln Gewerbegebiet	0	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	02
6101	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Allgemeine Investitionspauschale	-938.000	-949.000	-11.000	-1.003.000	-1.014.000	-11.000	-1.038.000	-1.050.000	-12.000	-1.081.000	-1.093.000	-12.000	03
Veränderung :			-10.900			-14.900			-15.900			-15.900			

Veränderung der Einplanung für die Tilgung im Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

PG	Kontenbereich		2020			2021			2022			2023			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
6102	Tilgung Investitionskredite Kreditinstitute		772.000	841.000	69.000	949.000	987.000	38.000	1.087.000	1.123.000	36.000	1.192.000	1.227.000	35.000	04

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Erl-Nr.

- 01 Zwischenzeitlich hat der Landesbetrieb IT.NRW eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 veröffentlicht. Es ergeben sich geringfügige Mehreinzahlungen im Bereich der Schul- und Bildungspauschale. Die zusätzlichen Mittel wurden dem Investitionsvorhaben Neubau Löwen-grundschule Brunsbachtal zugeordnet.
- 02 In den Einfahrtsbereichen zu dem Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West II) befindet sich jeweils eine Werbetafel, auf welchen die ansässigen Betriebe ihren Firmennamen aufnehmen lassen können. Die vorhandenen Flächen sind zwischenzeitlich zu klein geworden, so dass eine Neuanschaf-fung notwendig wird.
- 03 Zwischenzeitlich hat der Landesbetrieb IT.NRW eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 veröffentlicht. Es ergeben sich Mehreinzahlungen im Bereich der allgemeinen Investitionspauschale.

Erläuterungen zur Einplanung für die Tilgung im Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Erl-Nr.

- 04 Seit der Planung für den am 13.12.2019 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 ist ein Investitionskreditvertrag in Höhe von 3 Mio. € aus der Er-mächtigung des Haushaltsjahres 2019 abgeschlossen worden. Die Tilgungsplanung wurde dementsprechend aktualisiert.

HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2020 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2020				Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-69.000	-70.000	-71.000	-72.000	-73.700	2,36%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.520.000	-3.570.000	-3.670.000	-3.810.000	-4.424.830	4,95%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-7.000.000	-7.270.000	-7.470.000	-7.670.000	-7.931.780	3,41%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.474.000	-8.800.000	-9.280.000	-9.790.000	-10.052.720	2,68%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.161.000	-1.187.000	-1.212.000	-1.237.000	-1.302.510	5,30%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.270	1,03%
403300 Hundesteuer	-94.000	-127.000	-139.200	-139.000	-139.000	-142.960	2,84%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-70.000	-71.000	-72.000	-73.000	-75.470	3,38%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-808.000	-841.000	-865.000	-894.000	-905.110	1,24%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-21.255.000	-21.974.200	-22.805.000	-23.711.000	-24.935.350	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-3.851.400	-4.817.200	-5.030.200	-5.323.200	-5.803.100	1,65%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-561.000	-665.000	-737.000	-706.000	-612.102	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-275.110	-247.110	-300.110	-240.110	-246.110	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	-20.000	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-845.751	-795.147	-775.777	-779.224	-796.457	
übrige	-489.827	-16.357.351	-8.131.932	-1.902.272	-909.347	-927.540	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-21.890.612	-14.656.389	-8.765.359	-7.957.881	-8.385.309	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-165.471	-195.148	-199.188	-255.376	-257.930	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-322.729	-288.068	-237.425	-237.242	-237.435	
übrige	-724.247	-682.294	-687.245	-687.588	-687.434	-694.310	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.170.494	-1.170.461	-1.124.201	-1.180.052	-1.189.675	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-316.925	-319.765	-319.765	-319.765	-326.170	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.269.051	-4.091.838	-4.087.751	-4.123.484	-4.164.720	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-56.276	-56.274	-56.223	-55.981	-55.952	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-805.480	-997.480	-805.480	-805.480	-813.540	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-861.756	-1.053.754	-861.703	-861.461	-869.492	
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-49.763.838	-43.266.407	-37.963.779	-38.153.643	-39.870.716	

Anlage 6

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2020				Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023		
Personalaufwendungen	5.643.572	6.302.597	6.216.653	6.251.537	6.289.694	6.266.963	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	1.124.000	1.129.000	1.125.000	1.125.000	1.136.250	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	616.947	358.947	364.947	314.947	318.100	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	650.000	650.000	650.000	650.000	656.500	1,00%
übrige	6.787.863	23.673.966	15.605.729	9.005.950	8.009.067	7.960.210	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	24.940.913	16.614.676	10.020.897	8.974.014	8.934.810	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.215.630	2.178.405	2.384.702	2.601.773	3.161.325	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	820.200	846.200	833.200	815.200	706.784	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	522.000	542.000	557.000	572.000	591.110	
Summe Kreisumlage	11.968.000	14.564.800	15.469.400	15.725.300	16.235.200	17.031.400	
übrige	260.860	280.700	280.700	280.700	280.700	280.700	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.187.700	17.138.300	17.396.200	17.903.100	18.609.994	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.140.334	1.710.986	1.712.825	1.684.775	1.706.280	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	52.911.174	44.988.020	38.891.161	38.578.356	39.815.622	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	3.147.336	1.721.613	927.382	424.713	-55.095	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-203.000	-103.000	-100.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-1.007.080	-1.166.180	-1.255.250	-1.217.250	-1.217.250	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.210.080	-1.269.180	-1.355.250	-1.217.250	-1.217.250	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	815.000	906.000	969.000	1.023.000	1.038.350	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-395.080	-363.180	-386.250	-194.250	-178.900	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	2.752.256	1.358.433	541.132	230.463	-233.995	
Jahresergebnis	2.990.893	2.752.256	1.358.433	541.132	230.463	-233.995	
Entwicklung Eigenkapital	28.555.497	25.803.241	24.444.808	23.903.676	23.673.213	23.907.208	

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2020 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Finanzpositionen		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	2023	Fortschreibung 2024
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.749.162	-43.204.098	-38.249.604	-38.298.446	-39.998.122
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	51.866.324	42.962.492	36.973.780	36.484.790	37.161.127
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.117.162	-241.606	-1.275.824	-1.813.656	-2.836.995
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-3.129.642	-2.877.378	-2.646.100	-3.310.390	-3.161.190
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	10.154.440	13.541.840	7.526.240	5.837.640	2.816.540
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.024.798	10.664.462	4.880.140	2.527.250	-344.650
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.141.960	10.422.856	3.604.316	713.594	-3.181.645
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-7.104.268	-10.954.942	-4.998.750	-2.628.050	0
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	908.000	1.054.000	1.190.000	1.294.000	1.360.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.196.268	-9.900.942	-3.808.750	-1.334.050	1.360.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	2.945.692	521.914	-204.434	-620.456	-1.821.645
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.952.768	-7.076	514.838	310.404	-310.052
38	Liquide Mittel	-7.076	514.838	310.404	-310.052	-2.131.697

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 13.12.2019

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2018	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	1.803.993 €	0 €	0 €	0 €	30.747.079 €	Ja	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	1.803.993 €	0 €	1.803.993 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	30.747.079 €		0 €	1.803.993 €	0 €	32.551.072 €				
2019	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-3.995.575 €	2.191.582 €	0 €	0 €	28.555.497 €	Nein	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.2 Ausgleichsücklage	1.803.993 €		1.803.993 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	32.551.072 €		3.995.575 €	0 €	0 €	28.555.497 €				
2020	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.555.497 €	-2.752.256 €	2.752.256 €	0 €	0 €	25.803.241 €	Nein	Ja	7.138.874 €	1.427.775 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	28.555.497 €		2.752.256 €	0 €	0 €	25.803.241 €				
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.803.241 €	-1.358.433 €	1.358.433 €	0 €	0 €	24.444.808 €	Nein	Ja	6.450.810 €	1.290.162 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	25.803.241 €		1.358.433 €	0 €	0 €	24.444.808 €				
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	24.444.808 €	-541.132 €	541.132 €	0 €	0 €	23.903.676 €	Nein	Ja	6.111.202 €	1.222.240 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	24.444.808 €		541.132 €	0 €	0 €	23.903.676 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	23.903.676 €	-230.463 €	230.463 €	0 €	0 €	23.673.213 €	Nein	Ja	5.975.919 €	1.195.184 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	23.903.676 €		230.463 €	0 €	0 €	23.673.213 €				
HSK - Fortschreibung											
2024	Summe Eigenkapital	23.673.213 €	233.995 €	0 €	233.995 €		23.907.208 €				



Vorlage

Datum: 13.02.2020

Vorlage FB I/3887/2020

TOP	Betreff Stellenpläne 2020
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Stellenpläne 2020 für die allgemeine Verwaltung, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Eigenbetrieb Freizeitbad.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Hinweise zum Stellenplan Allgemeine Verwaltung:

Die Stellenzahl im Stellenplan für Beamte verringert sich um 0,5 Stellen. Es handelt sich um den Wegfall einer Stelle im Bereich Ordnungsverwaltung (Elternzeit) und die Einrichtung einer halben Stelle im Bauamt.

Die Stellenzahl im Stellenplan für Tarifbeschäftigte reduziert sich um 3,6 Stellen.

Im Wesentlichen ergeben sich hier Veränderungen aus den folgenden Bereichen:

Im separate Stelle „Gleichstellungsbeauftragte“ ist nach Altersteilzeit weggefallen (-0,8), eine Reinigungskraft ist in Ruhestand gegangen (-0,6), eine Stelle im Personalbüro ist nach Alterssteilzeit entfallen (-1,0). Die Leitung des Jugendzentrums wurde auf eine halbe Stelle reduziert (-0,5). Außerdem ist die befristete Zahlstelle Asyl (-0,2) und im Ordnungsamt eine anteilige Stelle (-0,8) entfallen. Die Bücherei wurde um eine 450-Euro-Kraft verstärkt (+0,2) und ein Stellenanteil im Bereich Soziales erhöht (+0,1).

Betrachtet man die allgemeine Verwaltung insgesamt, so reduziert sich die Stellenzahl im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 um 4,1 Stellen.

Zur Einordnung muss ergänzt werden, dass es im vergangenen Jahr einige Stellenplanausweitungen im Stellenplan 2019 durch Ratsbeschlüsse gegeben hat. Diese Änderungen erscheinen daher im Vergleich 2019 zu 2020 nicht mehr.

Hinweise zu den Stellenplänen der Eigenbetriebe:

Die Stellenanzahlen in den Eigenbetrieben bleiben unverändert.

Allgemeine Hinweise:

Auf die als Anlage beigefügten Stellenpläne sowie auf die Erläuterungen zu den nicht öffentlichen Vorlagen FB I/3871/2020, FB I/3851/2019 sowie FB IV/3855/2020 aus den Fachauschüssen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte Bürgermeister	B 3	1	AE 215,90 €/mtl.		1	1	
	B 2						
Höherer Dienst	A 16						
	A 15						
	A 14	1	AE 102,80 €/mtl.		1	1	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	2			2	2	
	A 11	2,8			2,8	1,8	
	A 10						
	A 9	1,3			1,8	1,1	
Mittlerer Dienst	A 9	1			1	1	
	A 8	1			1	1	
	A 7	1			1	1	
	A 6						
	A 5						
Insgesamt		11,1			11,6	9,9	

Stellenplan Tariflich Beschäftigte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
15	1	1	1	
14	2	1	1	
13		1	1	
12	2	2	1	
11	12	12	9	
10	5	6,5	7	
9c	3	3	3	
9b	9,5	10,2	9,7	
9a	0,6			
8	11,8	11,8	10,2	
7	4	4	4	
6	14	15,6	13,3	
5	13,53	13,53	14,33	
4	1,2	1	1	
3	0,5	0,5	0,5	
2	1	1,6	1	
1				
Insgesamt	81,13	84,73	77,03	

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
I. Beamte

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahl- beamte	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
11	Innere Verwaltung	1			1			1	1			1				
12	Sicherheit und Ordnung							1						1		
21	Schulträgeraufgaben								0,8				1			
25	Kultur															
31	Soziale Hilfen								1		0,8					
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor															
52	Bauen und Wohnen															
54	Verkehrsflächen und -anlagen										0,5					
55	Natur- und Landschaftspflege															
56	Umweltschutz															
57	Wirtschaft und Tourismus															
	insgesamt	1			1			2	2,8		1,3	1	1	1		

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
II. Tariflich Beschäftigte

Produkt- bereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1	0,4	1	8,6	8	4	6,5		7		5	6	2		2	1
12	Sicherheit und Ordnung					1,2	3		1		1	2						
21	Schulträgeraufgaben					2,93			0,8									
25	Kultur				0,2	0,8			0,5									
31	Soziale Hilfen						2		0,2			1		1				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1					0,5				
42	Sportförderung																	
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor													3				
52	Bauen und Wohnen								1	0,6	0,5							
53	Ver- und Entsorgung																	
54	Verkehrsflächen und -anlagen										1			1				
55	Natur- und Landschaftspflege			0,1			1											
56	Umweltschutz																	
57	Wirtschaft und Tourismus								0,8					0,5				
	insgesamt		1	0,5	1,2	13,53	14	4	11,8	0,6	9,5	3	5	12	2		2	1

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge				
Praktikant/innen	Unterhaltszuschuss				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	2	
Insgesamt		5	5	2	

Ö 4

Stellenplan Betrieb Abwasserbeseitigung

	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
Insgesamt	2		2		1,8		

Ö 4

Stellenplan Betrieb Freizeitbad

	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,65		



Vorlage

Datum: 23.12.2019

Vorlage FB I/3850/2019

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2020, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan und dem Investitionsprogramm besteht, in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.01.2020	öffentlich
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung ist dem Haushaltsplanentwurf 2020 beigelegt und wurde in der Ratssitzung am 13.12.2019 eingebracht.

Die Betriebsleitung wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes in der Ausschusssitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Wirtschaftsplan Entwurf 2020

Wirtschaftsplan 2020

-Entwurf-

Betrieb Abwasserbeseitigung
der Schloss-Stadt Hückeswagen



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

<u>im Erfolgs- /Ergebnisplan</u>	in den Erträgen auf	4.480.238,15 €
	in den Aufwendungen	3.741.966,00 €
	Jahresüberschuss	738.272,15 €
<u>im Vermögensplan</u>	in Aktiva	3.621.000,00 €
	in Passiva	3.621.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.828.529 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.890.000 € festgesetzt.

IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
1.		Umsatzerlöse							
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.843.890,94	3.753.400,00	3.911.500,00	4.109.100,00	4.317.600,00	4.628.400,00	01
	437300	Erträge aus der Auflösung passivierter Sonderposten	187.222,41	184.999,35	105.029,46	100.378,79	97.055,63	83.915,47	02
	438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Gebührenaussgleich	199.362,69	318.200,00	422.158,69	370.415,00	352.500,00	0,00	01
	544600	Einstellungen / Zuschreibungen in Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-607.000,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	3.623.475,25	4.256.599,35	4.438.688,15	4.579.893,79	4.767.155,63	4.712.315,47	
2.		Sonstige betriebliche Erträge							
	431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	504,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	441200	Mieten und Pachten	1.181,14	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
	441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	4.128,30	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	442400	Erstattungen von Zweckverbänden	203.458,96	23.750,00	26.650,00	25.860,00	26.390,00	26.390,00	03
	452200	Vollstreckungsgebühren	2.465,23	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	04
	452210	Säumniszuschläge	2.260,61	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	04
	452220	Mahngebühren	3.449,80	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	04
	452240	Rücklastschriftgebühren	281,37	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00	04
	452700	Schadenersatz	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	217.729,51	39.200,00	41.550,00	40.760,00	41.290,00	41.290,00	

Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
3.		Materialaufwand							
		a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
	522100	Aufwendungen für Strom	35.668,43	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	522700	Aufwendungen für Wasser	2.815,47	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
		b) für bezogene Leistungen							
	523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	131.001,88	210.000,00	300.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	05
	523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	27.130,70	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	528908	Leistungen Bauhof	94.782,63	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
	529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	1.069.747,00	1.084.700,00	1.062.000,00	1.070.000,00	1.075.000,00	1.080.000,00	06
	529902	Unterhaltung Regenbecken Wupperverband	248.780,00	295.000,00	335.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	07
	529920	Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	529921	Kosten der Grubenüberwachung	142,80	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	529922	Kosten der Grubenausfuhr	26.368,51	37.500,00	50.000,00	50.000,00	60.000,00	60.000,00	08
	529923	Reinigung Pumpwerke, Straßeneinläufe, Schächte	18.238,54	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	
	529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	24.338,83	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
	529929	Fernaugeuntersuchungen	23.197,25	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
		Zwischensumme	1.702.212,04	1.915.300,00	2.035.100,00	1.898.100,00	1.913.100,00	1.918.100,00	

Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
4.		<u>Personalaufwendungen</u>							
	501200	Vergütungen Tarifbeschäftigte	110.894,87	120.900,00	121.600,00	122.000,00	123.200,00	124.400,00	
	501210	Leistungszulagen	714,45	2.410,00	2.430,00	2.450,00	2.460,00	2.480,00	
	501240	Jahressonderzahlung	6.486,04	7.300,00	7.350,00	7.400,00	7.450,00	7.500,00	
	502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	9.150,75	10.600,00	10.650,00	10.700,00	10.800,00	10.900,00	
	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	22.797,44	25.900,00	26.000,00	26.200,00	26.500,00	26.700,00	
	504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer	373,69	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
		Zwischensumme	150.417,24	168.010,00	168.930,00	169.650,00	171.310,00	172.880,00	09
5.		<u>Bilanzielle Abschreibung</u>							
	572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.442,00	8.500,00	2.110,00	0,00	0,00	0,00	
	573100	Abschreibungen AuB unbebauter Grundstücke	902,79	700,00	1.264,00	1.265,00	1.265,00	1.265,00	
	573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	49.068,00	48.500,00	49.013,00	49.619,00	50.211,00	45.601,00	
	574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	748.277,58	797.000,00	790.844,00	893.339,00	901.115,00	895.256,00	
	575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	40.276,00	42.000,00	53.274,00	59.258,00	133.255,00	132.918,00	
	576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	1.000,00	158,00	307,00	458,00	608,00	
		Zwischensumme	846.974,37	897.700,00	896.663,00	1.003.788,00	1.086.304,00	1.075.648,00	10

Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
6.		<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>							
	522800	Aufwendungen für Abwasser	-1.383,04	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00	
	525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	8.863,20	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
	525300	Erstattungen an Kommunen	203.810,61	217.830,00	229.213,00	222.964,00	209.649,00	209.393,00	11
	525400	Erstattung an Zweckverbände	3.701,04	3.500,00	3.750,00	3.750,00	4.000,00	4.000,00	
	529901	Kosten Kooperation Wupperverband	27.372,00	27.000,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	
	529925	Indirekteinleiter	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.452,33	2.600,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	
	529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	26.135,71	27.500,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	12
	541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	541700	Personalnebenaufwendungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	2.928,40	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	542310	Bankgebühren	1.176,11	1.250,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	12.240,06	15.500,00	15.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	13
	543300	Zeitungen und Fachliteratur	804,53	500,00	850,00	850,00	850,00	850,00	
	543400	Porto	2.351,67	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	543500	Telefon	3.305,75	4.250,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	

Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
7.	544120	Unfallversicherung	358,24	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	14
	544130	Gebäudeversicherung	457,64	480,00	500,00	520,00	540,00	560,00	
	544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	3.380,93	3.700,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
	544820	Abschreibung auf Forderungen	3.240,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	578200	(AfA Forderungen)	-3.236,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	297.959,81	332.470,00	350.273,00	346.144,00	333.099,00	332.863,00	
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	6E+05	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	206.527,64	309.000,00	291.000,00	335.000,00	360.000,00	347.000,00	
	551800	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite Gmd.	45,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8.	559600	Auwand aus Abzinsung/Aufzinsung	15.285,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15
		Zwischensumme	221.858,51	309.000,00	291.000,00	335.000,00	360.000,00	347.000,00	
8.		JAHRESÜBERSCHUSS	621.782,79	673.319,35	738.272,15	867.971,79	944.632,63	907.114,47	15

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist gemäß § 18 in den Wirtschaftsplan auch eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Vorjahresansätzen und den Ergebnissen des Vorvorjahres werden demzufolge die Planzahlen für drei Folgejahre angegeben. Näher erläutert werden im Wesentlichen nur die Ansätze für 2020. Insbesondere ist hier zu nennen, dass auf den einzelnen Sachkonten des Wirtschaftsplanes die Entwicklungen herausgearbeitet und bedarfsgerechte Ansätze für die Folgejahre gebildet worden sind.

Erl.Nr.

EURO

01	Kalkulierte Gebühren nach der zum 01.01.2007 eingeführten getrennten Abwassergebühr. Berechnungsgrundlage für die Gebühren Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die abflusswirksamen privaten bzw. öffentlichen Flächen nach Quadratmetern. Die nach KAG durchgeführte Gebührenkalkulation für 2020 ergab folgende Beträge:	
	Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.402.000
	Niederschlagswassergebühr	1.384.500
	Kleineinleiterabgabe	2.800
	Abwassergebühren geschlossene Grube	5.800
	Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	24.700
	Abwassergebühren Kleinkläranlagen	8.500
	Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	5.100
	Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	65.100
	Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	13.000
	Als Subventionierung der Gebühren 2020 bis 2023 ist eine Entnahme aus der Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach dem KAG“ vorgesehen.	422.159
02	Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer. Hiernach werden eingenommene Beträge bis 2005 mit 5 % und Beiträge ab 2006 in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungsatz mit 2 % aufgelöst.	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
03	Erstattungen des Wupperverbandes gemäß vertraglicher Vereinbarungen	26.650
04	Im Rahmen der Veranlagung der Abwassergebühren werden Forderungen teilweise nicht fristgerecht oder auch gar nicht beglichen. Hierfür werden Mahn-, Rücklastschrift- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge erhoben. Die Erträge wurden an die prognostizierten Ist-Werte 2019 angepasst.	
05	Hier wurden zusätzlich 35.000 € zur Erstellung eines Konzeptes für Starkregenkarten sowie weitere 30.000 € für fällige Einleitanträge eingeplant. Weiterhin wird die Schlussrechnung der Kanalsanierung 2019 erst in 2020 eingehen.	300.000
06	Berechnung der Umlagen auf Basis der Wertzahlen für das Jahr 2019 und der festgelegten Ziele des Wupperverbandes zur Umlagenentwicklung. Hier erfolgt eine leichte Senkung aufgrund geringerer Einwohnerzahlen.	1.062.000
07	Erstattung der Betriebskosten für Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken nach den Angaben und Planungen des Wupperverbandes. Hier erfolgt aufgrund geplanter Instandhaltungen an Bauwerken seitens des Wupperverbandes eine erneute Erhöhung um 40.000 €.	335.000
08	Die Kosten für die Grubenausfahren steigen deutlich an, da die Unternehmerkosten der letzten Jahre bei weitem nicht auskömmlich waren und angepasst wurden.	50.000
09	Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 gibt es wieder einen separaten Stellenplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geben. Dieser hängt dem Wirtschaftsplan an.	168.930
10	Abschreibung für die Anlagegüter des Betriebes unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen sowie Ablauf der Nutzungsdauer. Die Abschreibung bleibt im Vergleich zum Vorjahr noch konstant. Da zukünftig höhere Investitionen getätigt werden, wird auch die Abschreibung deutlich ansteigen.	896.663
11	Der Eigenbetrieb Abwasser hat seit dem Wirtschaftsjahr 2018 wieder einen eigenen Stellenplan (Erl. Nr. 09), so dass die Personalkosten dieser Mitarbeiter wie vor 2015 aus dem Verwaltungskostenbeitrag entfallen. Somit werden hier nur noch die Kosten für weitere städtische Mitarbeiter, welche Tätigkeiten für den Betrieb durchführen, ebenso wie Umlagen und Raumkosten abgebildet.	229.213

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
12	Die Veranlagung der Abwassergebühren wird seit 2014 durch den Betrieb Abwasserbeseitigung durchgeführt. Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten.	27.000
13	Einplanung der jährlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung auf Basis der Ausschreibungsergebnisse und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.	15.500
14	Die Zinsaufwendungen können aufgrund der sehr günstigen Konditionen bei der Aufnahme des Darlehens für das Gewerbegebiet West III, gegenüber der Vorjahresplanung gesenkt werden.	291.000
15	Im Vergleich zur Gebührenkalkulation weist der Erfolgs-/Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 738.272 € aus. Maßgeblich hierfür sind <u>im Wesentlichen</u> folgende Positionen:	
	Verbesserung aus dem Finanzergebnis	= - 291.000
	zur kalk. Verzinsung in der Gebührenkalkulation rd.	= +908.596
		= +617.596
	Verbesserung aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Konto 437300)	= +105.029
	ergibt einen betrieblichen Gewinn in Höhe von rd.	= +722.625
	Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung wird es auch weiterhin erforderlich sein, die Jahresüberschüsse der kommenden Jahre in voller Höhe an den städt. Haushalt abzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.	
	Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – der Rat der Stadt zu entscheiden.	

Vermögensplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2019 Euro	2020 Euro	
	A k t i v a			
	<u>I. Anlagevermögen</u>			
	<u>Sachanlagen</u>			
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	5.000	5.000	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	3.000	3.000	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	310.000	300.000	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes	300.000	300.000	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung von Zaunanlagen	10.000	10.000	
2300.0036	Erschließung West 3	5.000.000	2.200.000	03
2300.0039	Erweiterung RRB West 2 und Umbau RKB West 2	100.000	60.000	04
2300.0040	Umbau und Erweiterung des RRB Winterhagen in West 1	160.000	50.000	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	30.000	30.000	05
2300.0042	Erschließung Heidt	30.000	15.000	05
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	0	130.000	06
	<u>II. Schuldendienst</u>			
	Darlehenstilgung	359.000	318.000	07
	Tilgung für Umschuldungen	0	0	
	<u>III. Eigenkapital</u>			
	Rückführung von Eigenkapital	200.000	200.000	08
	Überschuss Vermögensplan	0	0	
	Gesamtsumme Aktiva:	6.507.000	3.621.000	

Vermögensplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2019 Euro	2020 Euro	
	P A S S I V A			
	<u>I. Rücklagen</u>			
	Rücklagen	0	0	
2310.1000	Kanalanschlussbeiträge	1.000	1.000	09
	<u>II. Verbindlichkeiten</u>			
	Kreditbedarf	5.793.299	2.828.529	08
	<u>III. Finanzüberschuss</u>			
	= Abschreibung € 896.500,00			
	. / . = Aufl. Baukostenzuschüsse € 105.029,46	712.701	791.471	10
	Gesamtsumme Passiva:	6.507.000	3.621.000	

Investitionsprogramm 2019-2023

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto/ Auftrag	Bezeichnung	Gesamt- kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben TEUR						Erl. Nr.
			Zuweis- ung	Son- stige	2019	2020	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	2021	2022	2023	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	5	0	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	3	0	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	890			310	300	280	230	25	25	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	1.500			300	300	300	300	300	300	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung Zaunanlagen	50			10	10	0	10	10	10	
2300.0036	Erschließung West 3	7.400			5.000	2.200	200	100	50	50	03
2300.0039	Erweiterung RRB West 2 und Umbau RKB West 2	1.080			100	60	920	900	20	0	04
2300.0040	Umbau und Erweiterung RRB Winterhagen in West 1	1.330			160	50	1.120	1.100	20	0	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	60			30	30	0	0	0	0	05
2300.0042	Erschließung Heidt	105			30	15	60	60	0	0	05
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	140			0	130	10	10	0	0	06
Gesamt		12.595			5.948	3.103	2.890	2.718	433	393	

Finanzplan 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Ausgaben	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	5.948	3.103	2.718	433	393	01-06
2. Darlehenstilgungen	359	318	398	447	460	07
3. Tilgung für Umschuldungen	0	0	0	0	0	
4. Auflösung von Beiträgen	185	105	100	97	84	10
5. Abführung frühere Gewinne vor 2005 an die Stadt	200	200	200	0	0	08
6. Überschuss Vermögensplan	0	0	0	71	99	11
Summe Ausgaben	6.692	3.726	3.416	1.048	1.036	

Einnahmen	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	
1. Zuschüsse / Beiträge	1	1	1	1	1	09
2. Kreditbedarf	5.793	2.828	2.488	0	0	08
3. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	0	0	0	
4. Abschreibungen	898	897	927	1.047	1.035	10
5. Rücklagen	0	0	0	0	0	
Summe Einnahmen	6.692	3.726	3.416	1.048	1.036	

Erläuterungen zum Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Erl.Nr.

- 01** Im Planjahr soll u.a. ein städt. Pumpwerk umgerüstet werden (ca. 15 T€). Zudem wird der Wupperverband Arbeiten am SK Kobeshofen (ca. 20 T€) sowie am RÜB Kleineichen (ca. 200 T€) durchführen. Weiterhin sind Kosten für die Planung von Arbeiten am RÜB Blumensiedlung sowie für das RRB Bockhacken von jeweils 20 T€ eingestellt.
- 02** Die investive Sanierung gemäß ABK und den gesetzlichen Anforderungen wird erneut mit 300 T€ berücksichtigt. Die Aufwendungen können erst nach der detaillierten Sanierungsplanung und dem nachfolgenden Ausschreibungsergebnis genau beziffert werden. Die partielle Sanierung wird über den Erfolgs-/ Ergebnisplan abgewickelt.
- 03** Für die Erschließung des Gewerbegebietes West 3 werden 2.200 T€ für den 2. Bauabschnitt im Jahr 2020 eingeplant.
- 04** In den nächsten Jahren stehen Umbauten und Erweiterungen im RRB/RKB West 2 an. Die Arbeiten werden durch den Wupperverband geplant und ausgeführt. Das Gleiche gilt für das RRB Winterhagen in West 1. Für das Planjahr werden für West 2 60 T€ und für West 1 50 T€ eingeplant.
- 05** Für die Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal sowie Heidt werden vorsorglich 30 T€ bzw. 15 T€ eingeplant.
- 06** Für den Bau der Feuerwehr muss ein bestehender Kanal umgelegt werden. Die eingestellten Gelder sind für die Planung vorgesehen.
- 07** Planmäßige Tilgung für die laufenden Darlehen des Betriebes im Vermögensplan.
- 08** Der Plan weist rechnerisch einen Kreditbedarf aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Investitionen sowie der Rückführung früherer Gewinne (200 T€) an den städtischen Haushalt. Durch die nach wie vor hohe Eigenkapitalquote des Betriebes ist es auch nach Absprache mit den Wirtschaftsprüfern unbedenklich, entsprechend frühere Gewinne aus dem Kapital zurückzuführen und somit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beizutragen. Auswirkungen auf die Abwassergebühren ergeben sich hierdurch nicht.
Es wird in Abhängigkeit von der Liquidität zu prüfen sein, ob weitere Darlehen benötigt werden.
- 09** Wesentliche Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sind nicht zu erwarten.
- 10** Die jährliche Abschreibung abzüglich der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) bildet den Finanzüberschuss und dient als Finanzierungsmittel im Vermögensplan.

Stellenübersicht 2020 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
Insgesamt	2		2		1,8		



Vorlage

Datum: 08.01.2020
Vorlage FB IV/3856/2020

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm - in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	03.02.2020	öffentlich
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des Betriebes Freizeitbad ist dem Haushaltsplanentwurf 2020 beigelegt. Dieser wurde in der Ratssitzung am 13.12.2019 eingebracht.

Auf den Wirtschaftsplan 2020 sowie auf die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen



Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

W i r t s c h a f t s p l a n

2 0 2 0

- Entwurf -

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	1.444.100,00 €
	in den Aufwendungen auf	921.216,00 €
	Jahresüberschuss	522.884,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	134.520,00 €
	in Passiva	134.520,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird mit 21 T€ festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2020 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2018 / EURO	Ansatz 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Plan 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Erl. Nr.
1.	<u>Umsatzerlöse</u>							
441200	Mieten und Pachten	52.000	52.000	67.700	67.700	67.700	67.700	01
441210	Mietnebenkosten	282.318	274.500	308.300	308.300	308.300	308.300	02
441100	Erstattung von privaten Unternehmen (Einspeisevergütung)	59.570	60.000	32.000	32.000	32.000	32.000	02
404900	Sonstige steuerliche Erträge (Erstattung der Energiesteuer)	17.598	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	3.943	3.840	0	0	0	0	02
	Summe Umsatzerlöse	415.429	401.500	423.000	423.000	423.000	423.000	
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>							
452200	Mahn-/Vollstreckungsgebühren	0	100	100	100	100	100	
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	03
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5.510	0	0	0	0	0	
458410	Barkassendifferenzen	1	0	0	0	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	10.511	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
3.	<u>Materialaufwand</u>							
	a) Aufw. für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
522100	Aufwendungen für Strom	21.239	34.000	50.000	50.000	50.000	50.000	02
522200	Aufwendungen für Gas	167.325	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	02
522700	Aufwendungen für Wasser	23.666	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	02
522901	Schmutzwasser	34.506	36.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
522902	Niederschlagswasser	3.524	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	50.136	60.000	70.000	50.000	50.000	50.000	04
523110	Wartung Gebäudetechnik	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	04
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	20.187	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	04
523710	Aufwendungen für Abfallentsorgung	6.891	6.800	6.900	6.900	6.900	6.900	02
542100	Pacht von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (BHKW)	69.859	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	
	Summe Materialaufwand	427.332	480.300	508.400	488.400	488.400	488.400	
4.	<u>Personalaufwendungen</u>							
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	104.010	108.390	108.630	109.720	110.820	111.930	
501210	Gewährte Leistungszulagen	1.866	2.100	2.100	2.120	2.140	2.160	
501240	Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte	6.908	7.700	7.500	7.580	7.660	7.740	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	8.669	9.160	9.160	9.250	9.340	9.440	
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	22.692	24.520	24.530	24.780	25.020	25.270	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	200	200	200	200	200	
507100	Aufw. für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.200	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	2.220	0	1.700	1.700	1.700	1.700	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	82	200	200	200	200	200	
	Summe Personalaufwand	147.647	154.070	155.820	157.350	158.880	160.440	05

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2020 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2018 / EURO	Ansatz 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Plan 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Erl. Nr.
5.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>							
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	71.703	73.219	72.468	74.968	77.467	79.535	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	27.683	28.183	27.873	27.959	18.896	19.897	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.125	13.425	13.729	13.220	11.327	10.946	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	113.511	114.827	114.070	116.147	107.690	110.378	06
6.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>							
523130	Aufw. für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	174	400	400	400	400	400	
523730	Schornsteinreinigung	159	200	200	200	200	200	
525300	Erstattung an Kommunen	65.394	73.310	66.304	65.923	66.231	66.528	07
525400	Erstattung an Zweckverbände (SAP-Kosten)	2.367	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
525600	Erstattung an verbundene Unternehmen	300.000	0	0	0	0	0	08
528908	Leistungen Bauhof	0	0	500	500	500	500	
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	735	600	1.000	1.000	1.000	1.000	09
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	70	100	200	200	200	200	09
541700	Personalnebenaufwendungen	0	200	200	200	200	200	
542310	Bankgebühren	34	200	200	200	200	200	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6.367	9.500	7.000	7.000	7.000	7.000	10
543500	Telefon	555	550	600	600	600	600	
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	870	0	900	900	900	900	
544120	Unfallversicherung	537	600	600	600	600	600	
544130	Gebäude- und Maschinenversicherung	13.176	14.045	14.326	14.613	14.905	15.203	11
544150	Elektronikversicherung	431	0	0	0	0	0	
544500	Verluste aus Abgang imm. VG und Sach-AV	1	0	0	0	0	0	
544820	Abschreibung auf Forderungen	-63	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000	
549210	Vandalismus	183	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	12
549800	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0	500	500	500	500	500	
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.990	105.505	97.430	97.336	97.936	98.531	
7.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>							
469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.273.300	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	10
	Summe Erträge aus Beteiligungen	1.273.300	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2020 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2018 / EURO	Ansatz 2019 / EURO	Ansatz 2020 / EURO	Plan 2021 / EURO	Plan 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Erl. Nr.
8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>							
461300	Zinserträge von Kommunen	0	1.000	0	0	0	0	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	0	0	0	0	11
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>							
551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	48.531	44.322	39.896	35.242	30.344	25.191	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.531	44.322	39.896	35.242	30.344	25.191	13
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	571.229	524.576	528.484	549.625	560.850	561.160	
11.	<u>Sonstige Steuern</u>							
547100	Grundsteuer B	5.521	5.600	5.600	5.600	5.700	5.800	14
	Summe Sonstige Steuern	5.521	5.600	5.600	5.600	5.700	5.800	
12.	JAHRESÜBERSCHUSS	565.708	518.976	522.884	544.025	555.150	555.360	12

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.-

Zif. Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2020

- 01** Da ein Pächter für das Restaurant in 2019 gefunden wurde sind diese Einnahmen ab 2020 eingeplant worden. Das gleiche gilt für die Wohnung, weil diese für den Pächter vorgesehen ist.
- 02** Durch die Verpachtung der Räumlichkeiten ab 2019 werden Mietnebenkosten veranschlagt.
- Die Ansätze für Strom und Gas werden auf der Basis der Abrechnung 2019 gebildet. Durch den Einsatz des Blockheizkraftwerkes wird mehr Strom produziert, als wir für den Eigenverbrauch benötigen. Der überschießende Teil wird in das BEW Netz eingespeist und vergütet. Seit dem Erreichen der 30.000 Betriebsstunden entfällt jedoch die Förderung für die Stromerzeugung des BHKW und die Vergütung fällt dadurch geringer aus.
- Die Erstattung der Energiesteuer durch den Zoll liegt bei rund 15.000,00 € jährlich. Der Ansatz wurde auf dem Konto 404900 fortgeführt.
- 03** Für die Abwicklung von Versicherungsfällen werden Mittel in Einnahme und Ausgabe eingeplant.
- 04** Für die Reparatur des Baby Außenbeckens und der Rutschbahntreppe am Nichtschwimmerbecken wird für das Jahr 2020 ein höherer Ansatz geplant.
- 05** Personalkosten für die Tarifbeschäftigten, die der Bürgerbad gGmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Die Planwerte für die Jahre 2020 bis 2023 wurden analog zur Haushaltsplanung angepasst.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- **Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2020** **Zif.**

- 06** Alle Bade- und Nebenanlagen sowie das vorhandene Inventar werden der gGmbH überlassen, verbleiben aber weiterhin im Eigentum des Betriebes, der die Abschreibung zu tragen hat. Im Sommer 2020 ist die Erneuerung der Filteranlage für das Nichtschwimmerbecken endgültig abgeschrieben, die Auswirkungen auf die Abschreibungen sind in den Beträgen dargestellt.
- 07** Die auf den verbleibenden Betrieb FZB entfallenden Verwaltungsleistungen des städt. Personals (z.B. Betriebsleitung, Buchhaltung etc.) sind dem allgemeinen Haushalt zu erstatten.
- 08** Unterjährig werden Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung an die Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH zu leisten sein, die das Jahresergebnis belasten. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen, für die jeweils ein separater Ratsbeschluss erforderlich ist. In den künftigen Jahren werden Liquiditätszuschüsse in einer Höhe bis zu 300 T€ pro Jahr gezahlt. Im IST werden diese Beträge dargestellt, dagegen in der Planung nicht fortgeführt. Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.
- 09** Für notwendige Schulungen wird hier ein Ansatz in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Ebenso für die anfallenden Reisekosten bei den Fortbildungen wird ein Ansatz in Höhe von 200,00 € gebildet.
- 10** Eingeplant werden neben den Kosten für die Jahresabschluss-Prüfungen auch Mittel für evtl. anfallende Planungs- und Beratungskosten.
- 11** Auf die Gebäude- und die Maschinenversicherung wurde eine Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

- 12** Für die Folgejahre wird mit gleichbleibenden Beteiligungserträgen gerechnet.
- 13** Zinserträge und –aufwendungen für Kassenkredite sind abhängig von der Liquidität des Betriebes. Eingeplant werden darüber hinaus die Zinsen für die laufenden Darlehen des Betriebes.
- 14** Der Hebesatz des Jahres 2019 in Höhe von 695 % steigt in den darauf folgenden Jahren bis ins Jahr 2023 kontinuierlich bis auf 730 % an.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2020

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 EURO	Ansatz 2020 EURO	Erl. Nr.
	A k t i v a			
	I. Anlagevermögen			
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	40.000	25.000	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	5.000	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	5.000	5.000	02
	II. Schuldendienst			
	Darlehenstilgung	95.095	99.520	03
	Gesamtsumme Aktiva:	140.095	134.520	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2020

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2019 EURO	Ansatz 2020 EURO	Erl. Nr.
	P a s s i v a			
	I. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	25.095	20.520	04
	II. Finanzüberschuss			
	Abschreibung	115.000	114.000	04
	Gesamtsumme Passiva:	140.095	134.520	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen
Investitionsprogramm 2019 - 2023

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ges.- kosten TEURO	Zweckgeb.Ein- nahm.TEURO							Erl. Nr.
			Zuwei- sungen	Son- stige	2019	2020	2021	2022	2023	
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	140			40	25	25	25	25	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	20			0	5	5	5	5	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	25			5	5	5	5	5	02
	Gesamt	185			45	35	35	35	35	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Finanzplanung 2019 - 2023

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	EURO					Erl. Nr.
	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Maßnahmen gem. Investitionsprogramm	45	35	35	35	35	01-02
2. Darlehenstilgungen	95	100	104	109	114	03
Summe Ausgaben	140	135	139	144	149	

Einnahmen	EURO					Erl. Nr.
	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Kreditbedarf	25	21	23	36	39	04
2. Abschreibungen	115	114	116	108	110	04
Summe Einnahmen	140	135	139	144	149	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- Erläuterungen zum Vermögensplan 2018, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2019 – 2023 **Zif.**

- 01** Trotz der technischen Erneuerungen im Bereich Heizung und Lüftung muss eingeplant werden, dass auch zukünftig Investitionen getätigt werden müssen.
- 02** Nach § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages, zwischen dem Freizeitbad und dem Bürgerbad, obliegt dem Betrieb der Erhalt und ggf. die Neubeschaffung dieser Anlagen. Die Einrichtungsgegenstände sind im Eigentum des jetzigen Pächters – bei der Neuverpachtung muss für eine evtl. Ersatzbeschaffung finanzielle Vorsorge getroffen werden.
- 03** Hierbei handelt es sich um die jährlichen Tilgungsbeträge der aktuellen Darlehen.
- 04** Die eingeplanten Maßnahmen können aus dem Finanzüberschuss (Abschreibungen) ab 2016 nicht mehr finanziert werden. Für die Jahre 2019 – 2023 ergibt sich planerisch ein Kreditbedarf im Vermögensplan.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen Stellenübersicht

(gem. § 17 EigVO)

Stellenplan Betrieb Freizeitbad

	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,65		

Erläuterung zum Stellenplan für das Jahr 2020

Im Stellenplan werden die Stellen der 3 Tarifbeschäftigten ausgewiesen, die der Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt werden.
Aufgrund tariflicher Vorgaben wurde die Wertigkeit zweier Stellen erhöht.



Vorlage

Datum: 04.02.2020

Vorlage FB I/3882/2020

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	542800	1.31.01.01	Aufw. ehrenamtl. Tätigkeiten/ Behinderten- u. Pflegeberatung	II	1.370	92
2	529100	1.55.06.01	Sonst.Sach-u. Dienstleistungen / Friedhof	III/B	120.000	9.500
3	548900	1.11.06.40.02	And.So.Steuern/Verr.HEG Verw.GmbH	I	3.220	65
4	548400	1.42.03.80.01	Solidaritätszuschlag /Verr.Allg.Betrieb FZB	I	1.800	2.325
5	541200	120210	Aus-u.Fortbildung/Schutz-VK-Gefahrenabwehr	III/O	2.500	210
6	542110	1.12.01.01	Mietnebenkosten / Schutz-VK-Gefahrenabwehr	III/O	0	2.500

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
7	541300	120210	Reisekosten / Schutz-VK- Gefahrenabwehr	III/O	450	650
8	529100	1.12.02.01	Sonst.Sach-u. Dienstleis- tungen/Gewerbe-wesen	III/O	0	870
9	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag /Verr.Allg.HEG GmbH	I	940	2.790

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Kosten für die Neuauflage des Veranstaltungskalenders für Senioren sowie die erfolgreich durchgeführte Tanzveranstaltung für Senioren verursachten höhere Aufwendungen als im Haushaltsplan 2019 eingeplant.
- Zu 2: Die im Spätsommer durchgeführten, umfangreichen Baumschutzmaßnahmen im Bereich des Friedhofes führten zu einer übermäßigen Belastung des für 2019 eingeplanten Budgets.
- Zu 3: Die Gewinnausschüttung der HEG Verwaltungs GmbH ist festgestellt worden. Hieraus ergibt sich die Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.
- Zu 4: Die Gewinnausschüttung des Freizeitbades für 2018 ist um 281 T€ höher ausgefallen. Hierdurch entsteht ein höherer Solidaritätszuschlag, der an das Finanzamt abzuführen ist.
- Zu 5: Durch personelle Umstrukturierungen sind erhebliche Aus- und Fortbildungskosten entstanden, um die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter sicher zu stellen.
- Zu 6: Für die Obdachlosenunterkunft in der Gerhart-Hauptmann-Str.2 sind auf Grund von Fehlverhalten der Bewohner erhebliche Betriebskosten entstanden. Die finanzielle Situation der jeweiligen Bewohner lässt keine Rückforderung der Kosten zu. Darüber hinaus war der Einsatz eines Schädlingsbekämpfers erforderlich.
- Zu 7: Durch notwendige Aus- und Fortbildungsmaßnahme auch im Bereich der Ordnungspatenschaft sind erhöhte Reisekosten angefallen, so dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichen.
- Zu 8: In einer Gewerbeangelegenheit sind auf Grund eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens anteilige Gerichtskosten an die Beklagte zu zahlen.

Zu 9: Der im Januar eingegangene Bescheid des Finanzamtes über Solidaritätszuschlag weist für 2018 eine Nachzahlung aus. Für das Jahr 2019 ist noch eine entsprechende Vorauszahlung zu leisten. Die hier eingeplanten Mittel reichen nicht zur Aufwandsdeckung aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 3: Mehrerträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen 469100 / 1.11.06.40.02
- Zu 4: Mehrerträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen 469100 / 1.42.03.80.01
- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich „Beitragswesen“ 541200 / 130130
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich der „Feuerwehr“ 542800 / 1.12.15.01
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereiche „Ruhender Verkehr“ 541600 / 120240
- Zu 8: Minderaufwendungen im Bereich der „Feuerwehr“ 523600 / 1.12.15.01
- Zu 9: Mehrerträge im Bereich „Gewerbsteuer“ 401300 / 1.61.01.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 29.01.2020

Vorlage FB I/3876/2020

TOP	Betreff Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2020 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigelegte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

- 1) im Finanzplan
- 2) im Ergebnisplan

In Anlage 2 werden die Übertragungen inhaltlich erläutert und ebenfalls nach Finanz- und Ergebnisplan gegliedert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns

Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW:		Haushaltsjahr 2019				Folgejahre			Erl.
1) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen Finanzplan (Investitionsobjekte):		Druckseite H-Plan 2019	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2020 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022 €	
4.000002	Festwert Feuerwehr Bekleidung	Teil V 122	36.350	25.761	10.589	10.589	0	0	01
5.000373	Bewegliches Anlagevermögen GGS Wiehagen	Teil V 131	6.043	5.762	240	240	0	0	02
5.000381	Erwerb Immaterielles Vermögen EDV	Teil V 61	11.800	9.808	1.990	1.990	0	0	03
5.000385	Erwerb Anlagevermögen RGM	Teil V 77	6.616	1.908	3.230	3.230	0	0	04
5.000391	Ersatz vorhandener Spielgeräte	Teil V 222	15.497	0	15.000	15.000	0	0	05
5.000399	Aufbereitung von Grabfeldern	Teil V 466	5.000	1.068	3.932	3.932	0	0	06
5.000401	Erwerb von Grundstücken	Teil V 67	195.000	97.526	5.000	5.000	0	0	07
5.000444	Feuerwehrhaus Stadt	Teil V 72	3.510.000	309.220	3.391.290	3.391.290	0	0	08
5.000466	Wegebau Friedhof	Teil V 345	120.000	64.334	55.666	55.666	0	0	09
5.000475	Sanierung Rathaus	Teil V 73	893.526	1.143	892.383	892.383	0	0	10
5.000476	Radweganbindung Gewerbegebiet West 3	Teil V 310	99.280	0	99.280	99.280	0	0	11
5.000477	Neubau Löwengrundscheule Brunsbachtal	Teil V 73	1.000.000	846.500	317.494	317.494	0	0	12
5.000495	Erwerb MTF Kinderfeuerwehr	neu	50.255	14.625	35.629	35.629	0	0	13
5.000499	ISEK - Integr. Stadtentwicklungskonzept	neu	340.000	26.100	313.900	313.900	0	0	14
ZW:			6.289.367	1.403.755	5.145.623	5.145.623	0	0	
Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW:		Haushaltsjahr 2019				Folgejahre			Erl.
2) Aufwandsermächtigungen Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Druckseite H-Plan 2019	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2020 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2021 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022 €	
21150	Feuerwehr Straßweg	Teil V 69	14.496	9.829	4.667	4.667			15
21249	Forum Hauptschule Weststraße	Teil V 69	8.900	0	8.854	8.854			16
21320	Übergangsheim Scheideweg	Teil V 69	19.641	0	19.641	19.641			17
21410	Sportplatz Schnabelsmühle	Teil V 69	18.000	7.328	10.672	10.672			18
21470	Bücherei	Teil V 69	32.000	26.937	5.063	5.063			19
21520	Gästehaus Bever	Teil V 69	22.000	0	15.000	15.000			20
21522	Schlosspavillon	Teil V 69	43.375	0	43.375	43.375			21
1.11.14.01	Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden	Teil V 69	120.000	85.507	34.493	34.493			22
1.54.01.01	Bau u. Unterhaltung von Verkehrsflächen	Teil V 305	605.000	335.299	250.000	250.000			23
ZW:			883.412	464.900	391.765	391.765			
Gesamt :			7.172.779	1.868.655	5.537.388	5.537.388	0	0	

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Im Jahr 2019 wurde notwendige Schutzkleidung für die Feuerwehr bestellt. Die Lieferung erfolgt im Rahmen der Lieferzeit erst im Jahr 2020. Für die notwendige Bezahlung der Rechnungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen wurden an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen im Jahr 2019 diverse Arbeiten zur Verbesserung der Internetanbindung durchgeführt. Die Ausführung der Installation einer zusätzlichen Fritz!Box konnte im Jahr 2019 nicht mehr erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 03: Der Telefonanschluss der Verwaltung wird von analog auf einen IP-Anschluss umgestellt. Hierfür muss noch ein neuer Router beschafft werden. Da der Installationstermin erst auf Ende Januar festgelegt worden ist, müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Die bereits im November 2019 bestellte Küchenzeile für die neu angemieteten Büros des RGM wird erst Ende Januar 2020 geliefert. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 05: Die große Spielturmkombination auf den Spielplatz Dierl muss dringend durch ein neues Spielgerät ersetzt werden. Die Planungen und Vorarbeiten für die neue Spielturmkombination wurden bereits im Jahr 2019 ausgeführt. Die Ausschreibung, die Lieferung und der Aufbau kann allerdings erst im Jahr 2020 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.
- Zu 06: Alle zwei Jahre erfolgt die Einebnung verschiedener Reihengräber. Im Jahr 2019 konnte die Fachfirma den Auftrag nicht vollständig zum Abschluss bringen. Die Restarbeiten erfolgen erst im Jahr 2020 und werden dann auch berechnet, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.
- Zu 07: Im Jahr 2020 wurden zwei Grundstücke durch die Schloss-Stadt Hückeswagen veräußert (Ewald-Gnau-Str. und Henry-Ford-Str.), für die noch keine abschließende Gebührenrechnungen des zuständigen Amtsgerichts vorliegen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 08: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da der Planungsfortschritt noch nicht so weit gediehen ist wie erwartet, wurde mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Anlage 2

- Zu 09: Die Sanierung der für das Jahr 2019 vorgesehenen Friedhofswege ist inkl. Abnahme im Jahr 2019 erfolgt. Bezüglich der Schlussrechnung gibt es noch kleinere Abstimmungsnotwendigkeiten, so dass diese auch bedingt durch die Betriebsferien des Unternehmers erst im Februar 2020 erfolgen kann. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 10: Die Maßnahme „Sanierung Rathaus“ ist bis zur Entscheidung im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Planung für die Regionale 2025 und dem ISEK zurück gestellt worden. Unvermeidbar ist aber die Erneuerung der Trinkwasserleitungen, die damit verbunden Trockenbau sowie Fliesenarbeiten und die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Die Arbeiten für die Trinkwasserleitungen wurden bereits im Jahr 2019 ausgeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt erst im Jahr 2020. Zur Abwicklung der genannten Maßnahmen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 11: Die Baumaßnahme zur Anbindung des interkommunalen Bahntrassenradwegs an das Gewerbegebiet West II ist über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) förderfähig. Entsprechende Mittel waren im Haushalt 2018 eingeplant. Der entsprechende Förderantrag ist in 2018 an die Bezirksregierung Köln übersandt worden. In 2019 war es vorgesehen, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die weiterführende Planung sowie die Umsetzung der Baumaßnahme auszuschreiben. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist erst am 06.01.2020 bei der Schloss-Stadt Hückeswagen eingegangen, sodass jetzt erst im Jahr 2020 mit der Planung und Umsetzung der Baumaßnahme begonnen werden kann, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.
- Zu 12: Es handelt sich um die Mittel für die Planungskosten der neuen Löwengrundschole im Brunsbachtal. Da der Planungsfortschritt noch nicht so weit gediehen ist wie erwartet, wurden die Planungskosten nicht vollständig in Anspruch genommen. Zur Abwicklung der restlichen Planungsleistungen müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Für die Kinderfeuerwehr wird ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Die Anzahlung in Höhe von ca. 1/3 der Summe ist bereits im Jahr 2019 erfolgt. Die Restzahlung erfolgt bei Lieferung im Jahr 2020. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 14: Die Planungsleistungen für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK sind im Jahr 2019 noch nicht vollständig abgeschlossen. Ziel ist es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 15: An dem Gebäude der Feuerwehr in Straßweg wurde eine Dachsanierung durchgeführt. Verschiedene Restarbeiten stehen noch aus und können erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 16: Die Arbeiten an dem Brückengang vom Forum der Hauptschule für den Korrosionsschutz sind im Jahr 2019 vergeben worden. Aus witterungsbedingten Gründen ist die Durchführung der Maßnahme erst im Jahr 2020 möglich. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 17: Zur Vermeidung weiterer Schäden am Putz des Gebäudes Übergangheim Scheide-
weg muss dringend ein Außenanstrich durchgeführt werden. Im Jahr 2019 war aufgrund des Personalengpasses die Durchführung der Maßnahme nicht möglich, sodass die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.
- Zu 18: Die Erneuerung der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück des Sportplatzes ist im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung findet in Abstimmung mit den Arbeiten des Nachbargrundstückes statt, da dort ein Teil der Leitungen verläuft. Der Abschluss der Arbeiten ist in Abhängigkeit zum Nachbargrundstück zu sehen, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.
- Zu 19: Im Gebäude der Bücherei wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut. Verschiedene Restarbeiten stehen noch aus und können erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 20: Die Arbeiten für die Dachsanierung am Gästehaus Bever sind im Jahr 2019 vergeben worden. Aus witterungsbedingten Gründen ist die Durchführung der Maßnahme erst im Jahr 2020 möglich. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.
- Zu 21: Im Haushaltsjahr 2019 war die Sanierung des im Jahr 2018 abgebauten und eingelagerten Schlosspavillons aufgrund von Personalengpässen nicht möglich. Die Maßnahme soll nun im Jahr 2020 durchgeführt werden, weshalb auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen sind.
- Zu 22: Im RGM sollen die technischen Anlagen der Gebäude erfasst werden. Die Arbeiten hierfür konnten im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Dies kann erst im 1. Quartal 2020 erfolgen. Die Wartungskataloge zu den Anlagen müssen noch erstellt und in das System eingespielt werden. Für die Restarbeiten müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.
- Zu 23: Es handelt sich um Mittel für die Sanierung der Gardelenbergstraße. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe ist im Jahr 2019 erfolgt. Aufgrund des bevorstehenden Winters wurde mit der Ausführung nicht mehr begonnen, so dass die Maßnahme nun im Jahr 2020 ausgeführt wird und die hierfür notwendige Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen sind.



Vorlage

Datum: 04.02.2020

Vorlage FB I/3881/2020

TOP	Betreff Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei PSP 1.11.06.40.01 "Verrechnung Allg. HEG Hückeswagen"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 50.853 € bei PSP 1.11.06.40.01 „Verrechnung Allg. HEG Hückeswagen“ auf Konto 548200 „Körperschaftssteuer“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Anfang Januar sind die Bescheide über Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019 vom Finanzamt Wipperfürth eingegangen.

Für das Jahr 2018 ist eine Nachzahlung i.H.v. 23.149 € und für 2019 noch eine Vorauszahlung i.H.v. 33.759 € zu zahlen.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstehen Aufwendungen im Gesamtwert von 67.853 €.

Diese bedürfen gemäß § 83 Abs.2 GO der vorherigen Zustimmung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßig erforderlichen Mittel erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer (401300 / 1.61.01.01.01).

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 05.02.2020

Vorlage FB I/3885/2020

TOP	Betreff Genehmigung Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: a) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 18.12.2019 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 10.165 € bei PSP 1.41.05.01, „Krankenhausinvestitionsumlage“ b) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 18.12.2019 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 42.150 € bei PSP 1.42.03.80.01, „Verrechnung Allgemein Betrieb Freizeitbad“ c) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 22.01.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 12.281 € bei Investitionsobjekt 5.000493.710.001 „Erwerb Spielgerät Grundschule Wiehagen“ d) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 28.01.2020 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 1.300 € bei PSP 1.55.06.01 „Gebührenpflichtiges Friedhofswesen“. e) Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 28.01.2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 15.140 € bei PSP 1.61.01.01.01 „Allgemeine Steuern, Zuweisungen und Umlagen“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

- a) Die Gemeinden werden lt. § 9 Abs.1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 % . an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Maßgeblich für die Berechnung ist die Einwohnerzahl. Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Hückeswagen beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 210.165 €. Die im Haushaltsplan 2019 eingeplanten Mittel sind zu gering angesetzt gewesen.
Da die nächste Ratssitzung erst am 27.02.2020 und auch die Sitzung des Haupt- und

Finanzausschusses am 06.02.2020 statt findet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die firstgerechte Zahlung der Umlage zu gewährleisten.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- b) Die Gewinnausschüttung des Betriebes Freizeitbad für 2018 ist um 281 T€ höher ausgefallen. Dementsprechend ist die an das Finanzamt abzuführende Kapitalertragssteuer um 42.150 € höher als erwartet.

Da die nächste Ratssitzung erst am 27.02.2020 und auch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 06.02.2020 statt findet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die fristgerechte Zahlung der Kapitalertragssteuer zu gewährleisten.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

- c) Das vorhandene Spielgerät an der Grundschule war marode. Die jährliche Hauptinspektion ergab, dass das Gerät nicht mehr verkehrssicher war und eine Reparatur nicht wirtschaftlich durchzuführen wäre. Daher wurde eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Für das Spielgerät wurde in der Planung des Haushaltes 2019 kein Ansatz vorgesehen, da der Bedarf nicht bekannt war.

Der Schulförderverein beteiligt sich an den Kosten mit einem Beitrag i.H.v. 1.500 €.

Da die nächste Ratssitzung erst am 27.02.2020 und auch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 06.02.2020 statt findet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die fristgerechte Zahlung der Rechnung zu gewährleisten.

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- d) Die im Spätsommer durchgeführten, umfangreichen Baumschutzmaßnahmen im Bereich des Friedhofes führten zu einer übermäßigen Belastung des für 2019 eingeplanten Budgets. Hier wurde bereits eine überplanmäßige Ausgabe durch die Kämmerin i.H.v. 9.500 € genehmigt.

Für die im Dezember noch fälligen Aufwendungen aus vertraglicher Verpflichtung (Unternehmerleistungen Grabpflege) reichen die Mittel nicht aus und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstehen Aufwendungen im Gesamtwert von 10.800 €. Diese bedürfen gemäß § 83 Abs.2 GO der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 27.02.2020 und auch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 06.02.2020 stattfindet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die Zahlung aus vertraglicher Verpflichtung zu gewährleisten

Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- e) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden auch die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Abstimmung mit der Stadtkasse in Wipperfürth durchgeführt. In

2019 ist ein Teil der Forderungen einzelner Schuldner mit einem Ausfall von 100 % bewertet worden, d.h. es ist auf Grund der finanziellen Situation der Schuldner kein Zahlungseingang mehr zu erwarten. Bei den durchzuführenden Abschlussarbeiten werden diese Forderungen ausgebucht und belasten das aktuell zur Verfügung stehende Budget.

Da die nächste Ratssitzung erst am 27.02.2020 und auch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 06.02.2020 statt findet, war die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:
Minderaufwendungen im Bereich Asyl (533800 / 1.31.11.01)
- b) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch_
Mehrerträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen (469100 / 1.42.03.80.01)
- c) Die zusätzlichen Auszahlungen können gedeckt werden durch:
Minderauszahlungen beim Erwerb von Grundstücken (782200 / 5.000401.700.100)
- d) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:
Minderaufwendungen im Bereich Stadtplanung (529100 / 1.51.01.01)
- e) Die zusätzlichen Aufwendungen können gedeckt werden durch:
Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuer (401300 / 1.61.01.01.01)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 16.01.2020
Vorlage FB III/3868/2020

TOP	Betreff Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die beiliegende • Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingsfestes • Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Altstadtfestes • Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Martinsmarktes • Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtsmarktes	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage aus besonderem Anlass (Feste, Märkte, Messen o.ä.) im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde festzusetzen.

Die Werbegemeinschaft Hückeswagen hat für das Jahr 2020 die Festlegung der vier folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 29.03.2020, aus Anlass des Frühlingsfestes;
- 06.09.2020, aus Anlass des Altstadtfestes;
- 08.11.2020 aus Anlass des Martinsmarktes;
- 06.12.2020, aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf nach der geltenden Erlasslage und höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur

dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund wurden die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Wie den Begründungen zu den jeweiligen Verordnungen entnommen werden kann, sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine Sonntagsöffnung aus Sicht der Verwaltung bei allen vier Veranstaltungen erfüllt. Der Bereich der Ladenöffnungen ist auf den Stadtkern begrenzt, also auf das nahe Umfeld der Veranstaltungen.

Die zu beteiligenden Stellen (Verbände, Kammern, Kirchen, Gewerkschaften) wurden Mitte Dezember um Stellungnahme gebeten.

Von der IHK Köln und der Gewerkschaft Ver.di sind zustimmende Stellungnahmen eingegangen. Weitere Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass mit Begründungen

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingsfestes vom 01.03.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der z.Zt. gültigen Fassung wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.02.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 29.03.2020, aus Anlass des Frühlingsfestes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15.03.2020 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2020.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 01.03.2020

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Ö 11

Frühlingsfest

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund müssen die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Für das Frühlingsfest am 29.03.2020 hat die Werbegemeinschaft die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt. Veranstalter des Frühlingsfestes in der Islandstraße ist die Werbegemeinschaft Hückeswagen. Das Frühlingsfest wird seit ca. 15 Jahren durchgeführt und gilt daher als Traditionsveranstaltung.

Im März 2020 jährt sich die Zusammenlegung der Gemeinde Neuhückeswagen und der Stadt Hückeswagen zum hundertsten Mal.

Aus diesem Anlass findet in der Innenstadt (Bahnhofstraße, Etapler Platz und Islandstraße) ein großer historischer Jahrmarkt mit zahlreichen historischen Karussells, Schaubuden, Speise- und Getränkeständen, Gauklern, Musikanten, Feuerspuckern und vielen weiteren Attraktionen statt.

Bei dieser attraktiven Veranstaltung ist mit mehreren tausend Besuchern aus Hückeswagen und dem Umland über den Tag verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung übersteigt die Fläche der geöffneten Ladenlokale deutlich.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 29.03.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Von der Werbegemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag dienen, sondern ein wichtiges Instrument der Kundenpflege darstellen. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in der Innenstadt, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung, zumal in der Verordnung die Ladenöffnung auf den Stadtkern beschränkt ist. Der räumliche Zusammenhang ist somit ebenfalls gegeben.

Für das Jahr 2020 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Altstadtfestes vom 01.03.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der z.Zt. gültigen Fassung wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.02.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 06.09.2020, aus Anlass des Altstadtfestes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15.03.2020 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2020.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 01.03.2020

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Ö 11

Altstadtfest

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssontage je Gemeinde freigegeben werden.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund müssen die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Für den Sonntag des Altstadtfestes am 06.09.2020 hat die Werbegemeinschaft die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt.

Das Altstadtfest findet seit 1976 am 2. Septemberwochenende (freitags bis sonntags) statt und gilt daher als Traditionsveranstaltung. Veranstalter ist die Schloss-Stadt Hückeswagen. Inzwischen nehmen ca. 160 Aussteller/Betreiber teil. Es werden verschiedenste Waren (überwiegend Trödel) und eine Vielzahl von Speisen und Getränken angeboten. Auf der Bühne finden verschiedenste Aktionen im Rahmen der Veranstaltung statt (Livekonzerte, Aufführungen von Chören, Tanzgruppen und Sportvereinen usw.). Das Altstadtfest findet in der kompletten historischen Altstadt statt.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung übersteigt die Fläche der geöffneten Ladenlokale deutlich.

Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit (Beobachtungen der Ordnungsbehörde) ist mit ca. 20.000 Besuchern aus Hückeswagen und dem Umland über den Veranstaltungszeitraum verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 06.09.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Von der Werbegemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag dienen, sondern ein wichtiges Instrument der Kundenpflege darstellen. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in der Innenstadt, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung, zumal in der Verordnung die Ladenöffnung auf den Stadtkern beschränkt ist. Der räumliche Zusammenhang ist somit ebenfalls gegeben.

Für das Jahr 2020 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Martinsmarktes vom 01.03.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der z.Zt. gültigen Fassung wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.02.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 08.11.2020, aus Anlass des Martinsmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15.03.2020 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2020.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 01.03.2020

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Ö 11

Martinsmarkt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund müssen die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Für den Martinsmarkt am 08.11.2020 hat die Werbegemeinschaft die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Innenstadtbereich beantragt. Der Martinsmarkt findet seit über 30 Jahren an jedem 2. Sonntag im November in der Islandstraße statt und gilt daher als Traditionsveranstaltung. Veranstalter ist die Werbegemeinschaft Hückeswagen.

In der Innenstadt wurden in diesem Jahr zahlreiche Aktionen durchgeführt, die zum großen Teil auch in 2020 stattfinden sollen:

- Martinsumzug mit Pferd und Blaskapelle vom Wilhelmsplatz zu Schloss. Dort gibt es ein Lagerfeuer und Weckmänner für die Kinder
- Laternenprämierung
- Annahmestelle für die Aktion Weihnachten im Schuhkarton
- Musik durch Beale Street Jazz Band
- Neye Express fährt für die Kinder
- Glasbläser zeigen ihre Arbeit
- Imbissbuden, Baumstriezelwagen, Pizzastand, Maronen- und Mandelverkauf
- Sparkasse kommt mit dem Kaffee mobil
- Landfrauen verkaufen Kaffee und Kuchen
- Jugendzentrum macht Popcorn und Zuckerwatte
- Gewinnspiel: Gutscheine zum Gansessen
- Kindergarten Rappelkiste: Grillen, Waffeln backen, Glühwein und Kaffee
- Kulturhaus Zach präsentiert Kunstausstellung
- Teestand mit Verkostung und Verkauf
- Verschiedene weitere Stände mit Keksen, Gewürzen und Nüssen
- Energetic Schmuck informiert und verkauft
- Beginn der Weihnachtsverlosungsaktion

Bei diesen attraktiven Aktionen und den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist mit mehreren tausend Besuchern aus Hückeswagen und dem Umland über den Tag verteilt zu rechnen, die die Veranstaltung unabhängig von einer Verkaufsöffnung besuchen.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung übersteigt die Fläche der geöffneten Ladenlokale deutlich.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 08.11.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Von der Werbegemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag dienen, sondern ein wichtiges Instrument der Kundenpflege darstellen. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in der Innenstadt, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung, zumal in der Verordnung die Ladenöffnung auf den Stadtkern beschränkt ist. Der räumliche Zusammenhang ist somit ebenfalls gegeben.

Für das Jahr 2020 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtsmarktes vom 01.03.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der z.Zt. gültigen Fassung wird von der Schloss-Stadt Hückeswagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.02.2020 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 06.12.2020, aus Anlass des Weihnachtsmarktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtkerns von Hückeswagen geöffnet sein.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15.03.2020 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2020.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückeswagen, den 01.03.2020

Schloss-Stadt Hückeswagen
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

Dietmar Persian

Ö 11

Weihnachtsmarkt

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Innerhalb der Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als elf Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden.

Von der Verordnungsermächtigung zur Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen darf zur Wahrung des Sonn- und Feiertagsschutzes nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung nur untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann regelmäßig nur dann angenommen werden, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt wird. Zudem muss der Besucherstrom, den der Markt für sich genommen auslöst, die Zahl derjenigen Besucher übersteigen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen.

Vor diesem Hintergrund müssen die beantragten Verkaufsöffnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Für den Sonntag des Weihnachtsmarktes am 06.12.2020 hat die Werbegemeinschaft die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt.

Der Weihnachtsmarkt („Hüttenzauber“) findet seit 14 Jahren am 2. Adventswochenende (freitags bis sonntags) statt und gilt daher als Traditionsveranstaltung. Veranstalter ist das Stadtmarketing Hückeswagen. Inzwischen nehmen ca. 50 Aussteller/Betreiber teil. Es werden verschiedenste Weihnachtswaren und eine Vielzahl von Speisen und Getränken in Holzhütten angeboten. Es finden auch verschiedene Aktionen im Rahmen der Veranstaltung statt (Fackelumzug mit Nikolaus und Christkind, Kutschfahrten, lebende Krippe etc.). Der Weihnachtsmarkt findet in der Islandstraße und der Bahnhofstraße statt.

Die Gesamtfläche der Veranstaltung übersteigt die Fläche der geöffneten Ladenlokale deutlich.

In den vergangenen Jahren konnten die Veranstalter wachsende Besucherströme für die Veranstaltung verzeichnen. Dies spiegelte sich in steigenden Besucherzahlen wieder. Aus Sicht der Ordnungsbehörde haben in den letzten Jahren über den gesamten Veranstaltungszeitraum ca. 5.000 Besucher aus Hückeswagen und dem Umland den Weihnachtsmarkt besucht.

Bei der beabsichtigten Ladenöffnung am Sonntag, den 06.12.2020 im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich daher lediglich um eine flankierende Maßnahme.

Von der Werbegemeinschaft wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsöffnungen im Rahmen der angeführten Veranstaltungen vorrangig nicht dem zusätzlichen Verkauf an dem betreffenden Sonntag dienen, sondern ein wichtiges Instrument der Kundenpflege darstellen. Es befinden sich mehr und auch andere Menschen aufgrund der Veranstaltungen in der Innenstadt, mit denen die Händler ins Gespräch treten können, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erörtern.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung, zumal in der Verordnung die Ladenöffnung auf den Stadtkern beschränkt ist. Der räumliche Zusammenhang ist somit ebenfalls gegeben.

Für das Jahr 2020 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.



Vorlage

Datum: 23.01.2020
Vorlage FB III/3872/2020

TOP	Betreff Änderung der Regelungen für Spielplätze in der Ordnungsbehördlichen Verordnung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss der Schloss-Stadt Hückeswagen empfiehlt/Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	06.02.2020	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Auf den städtischen Schulhöfen gelten unterschiedliche Aufenthalts- und Nutzungszeiten. Bisher war in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (OVO) hierüber nichts geregelt.

Bei der Tätigkeit des Ordnungsdienstes kommt es aufgrund der uneinheitlichen und unklaren Regelungen immer wieder zu Problemen, wenn auf Schulhöfen unberechtigte Personen angetroffen werden.

Daher erscheint eine einheitliche Regelung für alle Schulhöfe und Anpassungen für die städtischen Spielplätze sinnvoll.

Der entsprechende § 6 der OVO wird neu gefasst und um die Regelungen für die Schulhöfe ergänzt.

Der Ordnungswidrigkeitstatbestand in § 10 Abs. 1 Nr. 5 der OVO wird entsprechend um die Schulhöfe ergänzt.

Die Kernaussagen der Änderungen hinsichtlich der Nutzungszeiten und der Altersgrenzen stimmen mit denen der umliegenden oberbergischen Kommunen überein. Somit ist das Erfordernis der Einheitlichkeit der Verordnungen im Hinblick auf die Ordnungspartnerschaften im Oberbergischen Kreis als erfüllt anzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

geänderte §§ 6 und 10 der Verordnung

§ 6 Kinderspielplätze und Schulhöfe

1. Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
Die Schulhöfe der städtischen Schulen stehen Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren außerhalb des Schulbetriebes zum Spielen zur Verfügung, sowie Personen über 16 Jahren, die in dort berechtigter Weise Aufsicht über jüngere Personen führen.

2. Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboard fahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Fußballspielen sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

3. Der Aufenthalt auf den Spielplätzen und Schulhöfen ist nur tagsüber ab 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20.00 Uhr, erlaubt, es sei denn, der einzelne Platz ist nach Genehmigung durch die Ordnungsbehörde für eine erweiterte Nutzung für Besucher von städtischen, sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen freigegeben.

Die Nutzung der Schulhöfe ist während des Schulbetriebes für schulfremde Kinder und Jugendliche untersagt. Die genaue Nutzungsregelung erfolgt durch eine entsprechende Beschilderung des jeweiligen Platzes/Hofes.

Soweit Personen von über 16 Jahren auf Schulhöfen das Spiel der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht beeinträchtigen oder stören, ist auch ihnen die Benutzung im genannten zeitlichen Rahmen gestattet. Insbesondere für sie gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

4. Hunde dürfen auf Kinderspielplätze und Schulhöfe, auch an der Leine geführt – ausgenommen Blindenführhunde – nicht mitgeführt werden.

5. Schulhöfe dürfen zum Erlernen des Fahrradfahrens genutzt werden.

6. Das Mitführen und/oder der Konsum alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel ist auf Schulhöfen und Spielplätzen verboten. Das Rauchen ist auf Spielplätzen und Schulhöfen verboten. Berauschte Personen dürfen sich nicht auf Spielplätzen oder Schulhöfen aufhalten.

7. Schulleitung, Hausmeister oder städtische Beauftragte sind berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Maßnahmen zu ergreifen sowie Anordnungen gegenüber Nutzern der Spielplätze und Schulhöfe zu treffen und ggfs. Personen von den Spielplätzen und Schulhöfen zu verweisen, sollte dies die Sicherheit oder Ordnung erfordern.
8. Die Nutzung von Spielplätzen und Schulhöfen erfolgt auf eigene Gefahr. Sie begründet, insbesondere bei den Schulhöfen außerhalb der Schulbetriebszeiten keine Aufsichtspflicht für die Schulen oder die Stadtverwaltung.

§ 10 Abs. 1 Nr. 5 (Ordnungswidrigkeiten)

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1.) ...
- 2.) ...
- 3.) ...
- 4.) ...
- 5.) ...das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen **und Schulhöfen** gem. § 6 der Verordnung

verletzt.



Vorlage

Datum: 05.02.2020
Vorlage FB III/3883/2020

TOP	Betreff Änderungsvorschlag zur Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW durch das Klimabündnis Oberberg
Beschlussentwurf: Der Ausschuss berät / der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, der folgenden Wortlaut hat: Die Stadt Hückeswagen ergreift konkrete Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich, um dem Klimawandel entgegenzuwirken (Erklärung zum Klimawandel).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	18.02.2020	öffentlich
Rat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt:

siehe beigefügten Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Ö

13



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Friedrichstr. 17a

42499 Hückeswagen

Hückeswagen, 14.01.2020

Herrn Bürgermeister

Dietmar Persian

Auf dem Schloss 1

42499 Hückeswagen

**Änderungsvorschlag zur Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW durch
das Klimabündnis Oberberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden
Änderungsantrag (siehe unten) zur Beratung im nächsten Planungsausschuss
und anschließendem Beschluss im Rat.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die GRÜNEN Hückeswagen

Beschlussvorlage:

Der Planungsausschuss berät/Der Rat beschließt:

Die Stadt Hückeswagen ergreift konkrete Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich, um dem Klimawandel entgegenzuwirken (Erklärung zum Klimawandel)

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen ausreichenden Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde. Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London, Basel und Konstanz den Klimanotstand («Climate Emergency») ausgerufen und damit ein Signal gesetzt. Immer mehr Menschen fordern wirksame Sofortmaßnahmen, um das Klima zu schützen. Weltweit haben sich in unterschiedlichen Umweltbewegungen, wie z.B. in „Fridays for Future“ Menschen zusammen getan, um das Engagement für die „Bewahrung der Schöpfung“ sichtbar zu machen und in den Köpfen zu verankern:

Erklärung zum Klimawandel:

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO²-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch im Oberbergischen wird der Klimawandel zu spüren sein, so sind bereits die Land- und Forstwirtschaft von den Folgen der letztjährigen Dürre und Stürmen und die Siedlungen von Starkregen und Überschwemmungen stark betroffen. Weitere Extremwetterlagen werden häufiger und stärker ausfallen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt einen drohenden Zusammenbruch der

Gesundheitssysteme durch die starke Zunahme klimabedingter Katastrophenlagen und Krankheitsbilder, vor allem des Herz-Kreislaufsystems bei älteren Mitbürgern. Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Friedensproblem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die bis heute beschlossenen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt im Herzen des Bergischen Landes umgeben von Seen und Wäldern mit einer vielfältigen Flora und Fauna. Um diese Umgebung zu erhalten steht die Stadt Hückeswagen zu den Klimazielen der Bundesregierung und wird im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten konkrete Projekte zu realisieren und um die Weichen für die notwendige Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen. Daher wird die Stadt Hückeswagen folgende Projekte verwirklichen:

Verkehr und Mobilität:

- Der ÖPNV muss gestärkt werden durch eine Schnellbusverbindung nach Köln und die Erschließung des Gewerbegebietes West2 und Scheideweg mit einer Busverbindung z. B. durch Verlegung der Buslinie 336 nach Remscheid-Lennep.
- Nah-Raum-Jahres-Ticket für einen Umkreis 10/25/50 km werden angeregt.
- Die Stadt Hückeswagen möchte als Ziel erreichen, dass der ÖPNV in Bürgerbus: Umstellung eines Teils der Strecken auf ein Anrufsystem. Wenn keine Nachfrage besteht, werden bestimmte Strecken nicht angefahren, dafür können neue Strecken angefahren werden.
- Zukunft den Bürgern kostenlos zur Verfügung steht.
- Ein Radwegekonzept für Hückeswagen wird erstellt. Das Radwegenetz wird ausgebaut.
- Unterstellmöglichkeiten für E-Bikes (mit Ladestationen) werden geschaffen, um zum Umsteigen auf das Fahrrad zu motivieren z.B. Schwimmbad, Bücherei, Schulen, Supermärkte).

- Auf der Bahnhofsstraße oder dem Bahnhofplatz wird eine Mobilstation (parken, laden, mieten) errichtet.
- Die Angestellten der Verwaltung erhalten die Möglichkeit zum Leasing von E-Bikes.
- Die Stadt nimmt jährlich am „STADTRADELN- Radeln für ein gutes Klima“ teil.
- Bei Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen wird bevorzugt auf Antriebe mit Verbrennungsmotor verzichtet.
- Ladesäulen für E-Fahrzeuge werden zusätzlich errichtet.
- Die Stadt unterstützt Carsharing-Projekte.
- Mitfahrbänke werden im Stadtgebiet errichtet.

Umwelt und Bauen:

- Ein städtisches Klimaschutzkonzept ist zu erarbeiten. Ein Klimaschutzbeauftragter ist einzustellen.
- Zum Schutz von Kleinlebewesen werden Schottergärten in Neubaugebieten generell verboten. Die Stadt informiert (Infoblatt, Flyer) die Eigentümer in alten Wohngebieten über diese Problematik. Die Stadt Hückeswagen beseitigt die eigenen Schotterflächen.
- Die Aufwertung von natürlichen Rückzugsgebieten für Kleinlebewesen erfolgt durch die extensive Bewirtschaftung von städtischen Grünflächen und Wegerändern und/oder die Anlage von Blumenwiesen.
- Zur Vermeidung von Müll wird auf sämtlichen Veranstaltungen der Stadt Hückeswagen auf Einweggeschirr verzichtet.
- Auf den Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet wird verzichtet.
- Die Stadt führt Nachhaltigkeits- /Müllvermeidungs- Veranstaltungen mit und für Bürger, Einzelhändlern und Firmen durch.
- Die Stadt Hückeswagen wird Fairtrade-Town.
- Bei städtischen Bauten soll nicht nur die Energieverordnung eingehalten werden, sondern die gesetzlichen Anforderungen möglichst unter Abwägung der Kosten- und Nutzeffekte deutlich übertroffen werden.

- Alle Außenbeleuchtungen an städtischen Gebäuden, Straßen und Parkplätzen sollen mit auf energiesparende LED-Technik umgerüstet werden.
- Versickerung des kompletten Regenwassers wird in neuen Wohn- und Gewerbegebieten verwirklicht.
- Festsetzungen zu Geometrie der Baukörper (Beeinflussung des Wärmebedarfes) und Ausrichtung von Baukörpern (Solarenergie) werden festgeschrieben.
- Bei Neubauvorhaben (Wohn- und Industriegebäude, Garagen, Dächer (z. T. Fassaden)) sind generell zu begrünen, wo sie nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden können.
- Die Stadt Hückeswagen informiert offensiv die Hauseigentümer über umwelt- und klimarelevante Maßnahmen und deren ggf. angebotenen finanziellen Fördermöglichkeiten. (z. B. Photovoltaikanlagen auf freien Dachflächen).
- Jährliche Energie- und CO₂-Berichte für die städtischen Liegenschaften sollen einen Überblick über die erzielten Einsparungen und Verbesserungsmöglichkeiten (Maßnahmen) aufzeigen.

Rat und Ausschüsse:

- Es wird eine Klimafolgeabschätzung für anstehende relevante Ausschuss- und Ratsentscheidungen eingeführt, die als fester Bestandteil in der Vorlage kennzeichnet, inwieweit die anstehende Maßnahme oder das Projekt Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz hat.
- Sitzungsvorlagen sollen generell nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.
- Es werden keine Getränke in Plastikflaschen angeboten.

Vergleich der Änderungsvorschläge:

Änderungsvorschlag zur Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW durch das Klimabündnis Oberberg

alt	neu
Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen Der Stadtrat Hückeswagen möge beschließen: Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands[1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.	Der Planungsausschuss berät/Der Rat beschließt: Die Stadt Hückeswagen ergreift konkrete Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich, um dem Klimawandel entgegenzuwirken(Klimanotlage) Erklärung zum Klimawandel

Alt (übernommen)

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen ausreichenden Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde. Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London, Basel und Konstanz den Klimanotstand («Climate Emergency») ausgerufen und damit ein Signal gesetzt. Immer mehr Menschen fordern wirksame Sofortmaßnahmen, um das Klima zu schützen. Weltweit haben sich in unterschiedlichen Umweltbewegungen, wie z.B. in „Fridays for Future“ Menschen zusammen getan, um das Engagement für die „Bewahrung der Schöpfung“ sichtbar zu machen und in den Köpfen zu verankern:

alt	neu
Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands [1]	Folgen des Klimawandels

alt(übernommen)

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO²-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch im Oberbergischen wird der Klimawandel zu spüren sein, so sind bereits die Land- und Forstwirtschaft von den Folgen der letztjährigen Dürre und Stürmen und die Siedlungen von Starkregen und Überschwemmungen stark betroffen. Weitere Extremwetterlagen werden häufiger und stärker ausfallen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt einen drohenden Zusammenbruch der Gesundheitssysteme durch die starke Zunahme klimabedingter Katastrophenlagen und Krankheitsbilder, vor allem des Herz-Kreislaufsystems bei älteren Mitbürgern. Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Friedensproblem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die bis heute beschlossenen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

alt(gestrichen)

Die Stadt Hückeswagen nimmt ihre Aufgabe der Daseinsfürsorge für ihre Einwohner sehr ernst. Sie erklärt deshalb den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die Stadt Hückeswagen wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bauleitplanung, berücksichtigen und keine Beschlüsse fassen, die dem Klimaschutz entgegenstehen.
- Die Stadt Hückeswagen orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Stadt Hückeswagen fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Stadt Hückeswagen fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

neu:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt im Herzen des Bergischen Landes umgeben von Seen und Wäldern mit einer vielfältigen Flora und Fauna. Um diese Umgebung zu erhalten steht die Stadt Hückeswagen zu den Klimazielen der Bundesregierung und wird im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten

konkrete Projekte zu realisieren und um die Weichen für die notwendige Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen. Daher wird die Stadt Hückeswagen folgende Projekte verwirklichen:

Verkehr und Mobilität:

- Der ÖPNV muss gestärkt werden durch eine Schnellbusverbindung nach Köln und die Erschließung des Gewerbegebietes West2 und Scheideweg mit einer Busverbindung z. B. durch Verlegung der Buslinie 336 nach Remscheid-Lennep.
- Nah-Raum-Jahres-Ticket für einen Umkreis 10/25/50 km werden angeregt.
- Die Stadt Hückeswagen möchte als Ziel erreichen, dass der ÖPNV in Bürgerbus: Umstellung eines Teils der Strecken auf ein Anrufsystem. Wenn keine Nachfrage besteht, werden bestimmte Strecken nicht angefahren, dafür können neue Strecken angefahren werden.
- Zukunft den Bürgern kostenlos zur Verfügung steht.
- Ein Radwegekonzept für Hückeswagen wird erstellt. Das Radwegenetz wird ausgebaut.
- Unterstellmöglichkeiten für E-Bikes (mit Ladestationen) werden geschaffen, um zum Umsteigen auf das Fahrrad zu motivieren z.B. Schwimmbad, Bücherei, Schulen, Supermärkte).
- Auf der Bahnhofsstraße oder dem Bahnhofsplatz wird eine Mobilstation (parken, laden, mieten) errichtet.
- Die Angestellten der Verwaltung erhalten die Möglichkeit zum Leasing von E-Bikes.
- Die Stadt nimmt jährlich am „STADTRADELN- Radeln für ein gutes Klima“ teil.
- Bei Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen wird bevorzugt auf Antriebe mit Verbrennungsmotor verzichtet.
- Ladesäulen für E-Fahrzeuge werden zusätzlich errichtet.
- Die Stadt unterstützt Carsharing-Projekte.
- Mitfahrbänke werden im Stadtgebiet errichtet.

Umwelt und Bauen:

- Ein städtisches Klimaschutzkonzept ist zu erarbeiten. Ein Klimaschutzbeauftragter ist einzustellen.
 - Zum Schutz von Kleinlebewesen werden Schottergärten in Neubaugebieten generell verboten. Die Stadt informiert (Infoblatt, Flyer) die Eigentümer in alten Wohngebieten über diese Problematik. Die Stadt Hückeswagen beseitigt die eigenen Schotterflächen.
 - Die Aufwertung von natürlichen Rückzugsgebieten für Kleinlebewesen erfolgt durch die extensive Bewirtschaftung von städtischen Grünflächen und Wegerändern und/oder die Anlage von Blumenwiesen.
 - Zur Vermeidung von Müll wird auf sämtlichen Veranstaltungen der Stadt Hückeswagen auf Einweggeschirr verzichtet.
 - Auf den Einsatz von Laubbläsern im Stadtgebiet wird verzichtet.
 - Die Stadt führt Nachhaltigkeits- /Müllvermeidungs- Veranstaltungen mit und für Bürger, Einzelhändlern und Firmen durch.
 - Die Stadt Hückeswagen wird Fairtrade-Town.
-
- Bei städtischen Bauten soll nicht nur die Energieverordnung eingehalten werden, sondern die gesetzlichen Anforderungen möglichst unter Abwägung der Kosten- und Nutzeffekte deutlich übertroffen werden.
 - Alle Außenbeleuchtungen an städtischen Gebäuden, Straßen und Parkplätzen sollen mit auf energiesparende LED-Technik umgerüstet werden.
 - Versickerung des kompletten Regenwassers wird in neuen Wohn- und Gewerbegebieten verwirklicht.
 - Festsetzungen zu Geometrie der Baukörper (Beeinflussung des Wärmebedarfes) und Ausrichtung von Baukörpern (Solarenergie) werden festgeschrieben.
 - Bei Neubauvorhaben (Wohn- und Industriegebäude, Garagen, Dächer (z. T. Fassaden)) sind generell zu begrünen, wo sie nicht mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden können.
 - Die Stadt Hückeswagen informiert offensiv die Hauseigentümer über umwelt- und klimarelevante Maßnahmen und deren ggf. angebotenen

finanziellen Fördermöglichkeiten. (z. B. Photovoltaikanlagen auf freien Dachflächen).

- Jährliche Energie- und CO₂-Berichte für die städtischen Liegenschaften sollen einen Überblick über die erzielten Einsparungen und Verbesserungsmöglichkeiten (Maßnahmen) aufzeigen.

Rat und Ausschüsse:

- Es wird eine Klimafolgeabschätzung für anstehende relevante Ausschuss- und Ratsentscheidungen eingeführt, die als fester Bestandteil in der Vorlage kennzeichnet, inwieweit die anstehende Maßnahme oder das Projekt Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz hat.
- Sitzungsvorlagen sollen generell nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.
- Es werden keine Getränke in Plastikflaschen angeboten.